

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 148 (1980)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12/1980 148. Jahr 20. März

«Die ihr die Armen im Land unterdrückt...» Eine Einführung in die prophetische Sozialkritik von Ivo Meyer	173
Die Bibel für den kirchenamtlichen Gebrauch Zur Einheitsübersetzung ein Beitrag von Josef Pfammatter	174
Studienurlaub für Seelsorger Über die Ordnung im Bistum Chur informiert Karl Schuler	176
Zum Fastenopfer 80 (5) Hinweise von Gustav Kalt	178
Mitten im Tod das Leben Eine Besinnung von Markus Kaiser	178
Von der Mühsal und Freude biblisch-liturgischer Erneuerung Ein Beitrag von Robert Trottmann	179
Berichte	182
Hinweise	182
Amtlicher Teil	182
Romanische Kirchen in der Schweiz Ehemalige Stiftskirche St. Mauritius, Zofingen (AG)	



«Die ihr die Armen im Land unterdrückt...»

Das Bild vom biblischen Propheten hat erstaunliche Wandlungen durchgemacht, seit die historisch-kritische Forschung begann, sich mit dem zweiten Teil des alttestamentlichen Kanons zu befassen¹. Noch bleiben aber grundlegende Fragen gerade auch der theologischen Interpretation in der Forschung kontrovers. Auch deshalb, vor allem aber aufgrund des Beharrungsvermögens kirchlicher Tradition blieben grosse Bereiche prophetischer Texte vom durchschnittlichen liturgischen Verkündigungsgeschehen ausgeschlossen. Dies spiegelt sich etwa in der Tatsache wieder, dass von den über 70 Perikopen aus Prophetenbüchern, die in die Leseordnung für Sonn- und Feiertage aufgenommen wurden, die überwältigende Mehrzahl Heilsweissagungen sind. Wenn sich aber die Einsicht erst einmal Geltung verschafft hat, dass diese Verheissungen im selben Mass die Bedingungen ihrer Zeit an sich tragen wie die Gerichtsansagen und die Worte der Propheten zu ihrer Gegenwart, wird es schwer fallen zu begründen, weshalb zum Beispiel sozialkritische Aussagen nur gerade am 25. und 26. Sonntag im Jahreskreis des Zyklus C zu Wort kommen dürfen – es sei denn man fürchte sich vor der eindeutigen Parteilichkeit des prophetischen Engagements...

Nimmt man die genannte Bindung des prophetischen Wortes an seine Zeit als Deuteschlüssel ernst, wird man einerseits der Versuchung widerstehen, aus diesen Texten Vorlagen für kurzschlüssige Beschimpfungen des Predigtpublikums oder für wohlfeile Gesellschaftskritik zu machen, andererseits aber um so deutlicher die Verpflichtung zu spüren bekommen, die Wahrheit konkret zu verkündigen.

Einer besonderen Form pauschaler Entwertung der fraglichen Texte muss allerdings noch im voraus gewehrt werden. Unter dem Erwartungsdruck, mit ihren Untersuchungen einen Beitrag zu klassischen (zum Teil schon neutestamentlichen) Fragen der systematischen Theologie oder der konventionellen Verkündigungsthematik liefern zu sollen, haben manche Ausleger *Zukunftsworte* der (vorexilischen) Propheten unter dem angeblich allein relevanten Generalnenner «Gericht» systematisiert und dabei gleichzeitig die *gegenwartskritischen* Worte zu relativ beliebigen und austauschbaren Begründungen degradiert.

Ob nun aber Propheten in erster Linie die Zukunft im Visier hatten und eine primäre Grundgewissheit von einer bevorstehenden Katastrophe (Dürre, Erdbeben, Krieg) ihren Blick sekundär für gegenwärtige Missstände schärfte, oder ob vielmehr andersherum eine wachere Sensibilität für Perversionen im Wirtschaftsleben, im Sozialgefüge und in der religiösen Praxis, die den «Normalverbrauchern» und erst recht den Profiteuren als normal, selbstverständlich oder gar unumgänglich galten, zu einem radikalen Protest führte, der sich dann theologisch auch artikulierte als Ankündigung kommender göttlicher Strafen, ist vom Textbefund her nicht zu entscheiden. Es ist dann weder legitim, das diagnostische Element im

Prophetenwort einzuebnen in eine «Sünde des Volkes, an der es ja nie fehlt und deretwegen man in jedem Augenblick den Stab über dasselbe brechen kann»², noch dort, wo Prognose allein steht oder ohne zureichend begründete Diagnose, eine solche – etwa nach Gesetzen eines angeblichen altorientalischen Weltordnungsdenkens³ – zu postulieren.

Im folgenden sollen knappe Hinweise gegeben werden zu den sozialkritischen Worten bei Amos⁴. Gefragt wird in vier Richtungen: Welche juristischen oder ethischen Tatbestände werden inkriminiert? Wer sind die Angegriffenen? Wer die Opfer? Und schliesslich: Welche Massstäbe sind erkennbar?

Die Sozialkritik des Amos

betrifft Vergehen der Ausbeutung und Unterdrückung einerseits: Pfändungen (2,8; ohne die sekundären kultischen Ortsbestimmungen), Pacht- und Steuereintreibungen (5,11), Verkauf in Schuldklaverei wegen eines Bagatellbetrages (2,6b), Profitgier und Handelsbetrug (8,5f), Verfall des Familienethos (2,7b), Perversion der Rechtspflege (5,7.10.12.).

Andererseits sind es mannigfache Formen des Luxus, die das Verdikt des Propheten trifft: Zweithäuser (3,15), mehrstöckige Bauten (3,5f u. ö.) in Quaderbautechnik (5,11) und mit aufwendiger Ausstattung (3,15; 6,4); gesteigerte Raffinesse der Konsumgüter (Fleisch 6,4; Wein 6,6; Kosmetika 6,6; Unterhaltungsmusik 6,5). Die Luxuskritik ergeht nicht im Namen eines asketischen Ideals, sondern bildet das Gegenstück zur Kritik der Ausbeutung.

Was die unmittelbar vom Propheten Angesprochenen anbelangt, dominieren Bezeichnungen, welche die Gesamtheit der Bevölkerung (Nord-)Israels meinen: Haus Israel, Jungfrau Israel, Haus Jakob, Rest Josefs. Eine herausgehobene Gruppe bilden die Bewohner von Samaria. Hier sind es dann im besonderen die «Baschanskühe» (4,1), das heisst die wohlgenährten und -proportionierten Damen der besseren Gesellschaft, die von Amos ebenso wie die «Selbstsicheren» und die «Vornehmen» (6,1) attackiert werden.

Versucht man die Konturen der angegriffenen Gruppen von den Delikten her zu rekonstruieren, ergibt sich eine Streubreite von Grossbauern und Latifundienbesitzern in der Provinz über die in Samaria konzentrierte, vermutlich kanaänisch geprägte Oberschicht⁵, zu der auch die königlichen Steuereintreiber gehören werden, bis hinunter zu kleinen, vermutlich selbst ausgebeuteten Ausbeutern, von denen allein man sich vorstellen kann, dass sie von den ärmsten Schluckern gepfändete Mäntel als Decken für das eigene Nachtlager herrichten (2,8a).

Entsprechend wird man auch unter den Opfern des inkriminierten Fehlverhaltens, den «Armen», «Geringen», «Elenden», «Hilflosen», «Gerechten» keine homogene Klasse zu verstehen haben, sondern eine Vielfalt von ausgebeuteten, im einzelnen schwerlich präzise fassbaren Gruppen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie in einer sich rapide nach arm und reich polarisierenden Gesellschaft auf dem absteigenden Ast zu finden sind.⁶

Welches nun sind die Massstäbe,

von denen her Amos die Zustände und Entwicklungen seiner Zeit als «heillose Zerrüttung» und «Unterdrückung» (3,9) diagnostiziert?

Zweifellos moniert er zum Teil Delikte, die gegen schon im Bundesbuch fixiertes Recht verstossen (vgl. Ex 22,25f mit Am 2,8a!). Schutz der wirtschaftlich Schwachen ist nicht nur altorientalische und alttestamentliche Aufgabe des Königs, sondern auch Gegenstand der Gesetzgebung Israels seit alters. Ein Bodenrecht, das der Veräusserung von Erbbesitz wehrte (vgl. 1 Kön 21), liess grundsätzlich weder Latifundienbildung auf der einen Seite, noch völlige Verarmung der Vollbürger auf der anderen

Weltkirche

Die Bibel für den kirchenamtlichen Gebrauch

Seit einigen Monaten ist die Endfassung des Neuen Testaments der «Einheitsübersetzung (EÜ) der Heiligen Schrift»¹ im Buchhandel erhältlich. Das Erscheinen der Endfassung des Alten Testaments steht für Herbst 1980 in Aussicht.

Mit der Approbation dieser Übersetzung durch die Vollversammlung der deutschen Bischöfe am 14. Februar 1978 in Ludwigshafen wurde auch die Einführung der EÜ als kirchenamtlicher Text beschlossen. Nach dem Willen der deutschen Bischöfe ist die EÜ «überall dort zu benutzen..., wo die Kirche die Heilige Schrift offiziell verwendet, also in Liturgie, Verkündigung und Schule». Unterzeichner des Vorwortes, welches die Zweckbestimmung der EÜ umschreibt, sind Kardinal Höffner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, ferner Kardinal Bengsch, Vorsitzender der Berliner Bischofskonferenz, Kardinal König, Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz, Bischof Mammie, Vorsitzender der Schweizerischen Bischofskonferenz, sowie die Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich je für ihre deutschsprachigen Gebiete. Mit besonderer Genugtuung bemerkt man auch die Unterschrift von Landesbischof Eduard Lohse, des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands. Diese Unterschriften bringen den Willen der zuständigen Bischöfe zum Ausdruck, dass fortan im deutschen Sprachgebiet ein einheitlicher Bibeltext für sämtliche kirchenamtlichen Funktionen verwendet werden soll; andererseits bekunden die Unterzeichner, dass «die getrennten Kirchen (im deutschen Sprachraum) aufeinander zugehen, um einmal zusammenzufinden unter dem einen Herrn der Kirche, Jesus Christus»².

Ein Novum im deutschen Sprachraum

Bis vor wenigen Jahren gab es zwar eine ganze Reihe kirchlich approbierter Über-

¹ Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Das Neue Testament. Herausgegeben im Auftrag der Bischöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, des Bischofs von Luxemburg, des Bischofs von Lüttich, des Bischofs von Bozen-Brixen, des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Evangelischen Bibelwerks in der Bundesrepublik Deutschland (Stuttgart 1979) 660 Seiten; Plastikausgabe Fr. 10.80; Baccronausgabe Fr. 9.80.

² Landesbischof Helmut Class an Kardinal Höffner; zit. im Vorwort der EÜ/NT.

setzungen, aber keinen für alle Diözesen verbindlichen deutschen Einheitstext. Dass es fortan einen solchen geben soll, entspricht bestimmten theologischen und pastoralen Erwartungen. Wenn der Christ in der Schule, in den Gottesdiensten, bei kirchenamtlichen Funktionen und in den Medien denselben Text hört, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich mindestens bestimmte Sätze dem Gedächtnis einprägen und zum dauernden Besitz werden. Um dieses Gutes willen soll nach dem Willen der Bischöfe auf andere Werte verzichtet werden (etwa Abwechslung zwischen verschiedenen Textformen, Vorliebe für andere Übersetzungen, leichtere Verständlichkeit und anderes).

Ein gemeinsamer Text schafft sodann zusätzliche Gemeinsamkeiten zwischen den beiden grossen Konfessionen im deutschen Sprachraum auf jenem Gebiet, das ohnehin die Wurzel jeder ökumenischen Zusammenarbeit ist. Aus diesem Grunde stellt das Erscheinen der von beiden Konfessionen verantworteten Übersetzung ein Ereignis dar, das in seiner Erstmaligkeit (und – so Gott will – auch in seinen Auswirkungen) als säkular zu bezeichnen ist.

Die Einheitsübersetzung – ein Grossunternehmen

Der Aufwand an Zeit, Kraft und Geld für das neue Werk war beträchtlich. Vom Beginn der Arbeiten im Frühjahr 1962 bis zur Approbation des Textes im Februar 1978 haben über 100 Fachleute der Exegese, der Liturgiewissenschaft, der Katechese, der Germanistik und der Kirchenmusik ungezählte Stunden für Übersetzung, Begutachtung, Revision und Adaption aufgewandt³. Mehrere Mitarbeiter waren durch die EÜ, zumal durch die Revisionsarbeiten, während Jahren verhindert, grössere wissenschaftliche Arbeiten auszuführen.

Wie wurde übersetzt?

Als oberste Norm für die Übersetzer galt: möglichste Treue zu den Urtexten; Übersetzung in gehobenes Umgangs-

zu, solange es eben eingehalten wurde. Auch der Schuldklaverei wurde mit juristischen Normen beizukommen versucht.

Gerade der Vergleich der Novellierungen in diesem letztgenannten Bereich zeigt aber die Grenzen des rechtlich Machbaren: Die im Bundesbuch fixierte zeitliche Begrenzung des Sklavendienstes auf 6 Jahre (Ex 21,2–11) wurde offenbar zur Farce, wenn der Neubeginn einer freien Existenz nicht abgesichert wurde, weshalb das Deuteronomium in seinem Reformprogramm zum Aufbau einer Gemeinschaft von «Brüdern» ein Startkapital festlegte (Dtn 15,12–18), während das Heiligkeitsgesetz sich schliesslich mit der Freilassung im Jubeljahr begnügte und den Hebräersklaven zum Lohnarbeiter umbenannte, was wohl bloss Verbalkosmetik bedeutete (Lev 25,39–43). Neben dem Rekurs auf gesetzliche Normen (der übrigens bei den frühen Propheten nie explizit thematisiert wird) vermutet man als weitere massstabgebende Instanz ein Sippenethos, das in der Überlieferung der Spruchweisheit noch in Spuren greifbar wird.

Insgesamt bleibt der Eindruck unabweisbar, dass die Stärke der prophetischen Worte die Kritik bleibt und nicht die Programmatik. Idealvorstellungen werden eher beiläufig thematisch. Bei Amos ist diesbezüglich von *mischpat* und *z^cdaqa* die Rede (5,7.24; 6,12), was man mit «intakter Rechtszustand» und «richtiges Verhalten» wiedergeben könnte. Plastischer wirkt die Kurzformel, die offenbar hinter dem Wort des jüngeren jüdischen Zeitgenossen Micha steht (2,2): «ein Mann – ein Haus – ein Anteil am Erbland.» Hier schimmert eine Idealvorstellung von der materiellen Güterverteilung durch, wie sie in vorköniglicher Zeit annähernd Wirklichkeit gewesen sein mag. Eine sachlich verwandte Vorstellung wird schliesslich Mich 4,4 zur Zukunftshoffnung gewendet: «Jeder sitzt unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum.» *Ivo Meyer*

¹ Einen informativen Überblick bietet der Sammelband: Das Prophetenverständnis in der deutschsprachigen Forschung seit Heinrich Ewald, hrsg. v. P. H. A. Neumann, Darmstadt 1979.

² So J. Wellhausen, *Israelitische und jüdische Geschichte*, 1894, S. 108 f.

³ Zur Kritik dieses Ideologems siehe nun J. Halbe, «Altorientalisches Weltordnungsdenken» und alttestamentliche Theologie, in: *ZThK* 76 (1979) S. 381–418.

⁴ Die Beschränkung erfolgt aus Platzgründen. Der Vergleich mit Texten der jüngeren jüdischen Zeitgenossen Micha und Jesaja vermöchte den Problemen grössere Plastizität zu verleihen und die sozialgeschichtliche Einordnung zu verdeutlichen. Zumal im Fall Jesajas wäre ein Übergang von «Reformprophetie» zu «Ansgang unausweichlichen Unheils» zu verfolgen. Vgl. W. Dietrich, *Jesaja und die Politik*, *BevTh* 74, München 1976, vor allem S. 12–55. Die Ausführungen zu Amos folgen weithin M. Fendler, *Zur Sozialkritik des Amos. Versuch einer wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Interpretation alttestamentlicher Texte*, in: *EvTh* 33 (1973) S. 32–53.

⁵ Die prophetische Sozialkritik ist nur eines der alttestamentlichen Phänomene, das man in seinem Profil besser erkennen gelernt hat auf dem Hintergrund des Antagonismus Kanaan-Israel. Vergleiche nun den sozial-historischen Längsschnitt von W. Dietrich, *Israel und Kanaan. Vom Ringen zweier Gesellschaftssysteme*, SBS 94, Stuttgart 1979.

⁶ Roland de Vaux hat bei seinen Ausgrabungen auf dem heutigen Tell el – Far^cah (dem vermutlich atl. Tirza) sichtbar machen können, wie ein enorm wachsendes Sozialgefälle zwischen David und Amos sich auch in der Anlage der Häuser manifestiert: Im 10. Jh. durchwegs gleiche Ausmasse und Einrichtungen – im 8. Jh. die Häuser der Wohlhabenden grösser und besser gebaut und vom Armenviertel mit seinen schäbigen Hütten getrennt. Vgl. R. de Vaux, *Das AT und seine Lebensordnungen I*, Freiburg 1964, S. 122.

³ Die Namen der Übersetzer und Mitarbeiter beider Konfessionen sind abgedruckt in einem schmalen Dokumentationsband: G. Plöger, O. Knoch (Hrsg.), *Einheit im Wort. Informationen, Gutachten, Dokumente zur Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift* (Stuttgart 1979) S. 142–146. Der gleiche Band enthält sämtliche wichtigen Dokumente, die mit der EÜ in Verbindung stehen, und orientiert über die Gesichtspunkte, nach denen die EÜ konzipiert und erarbeitet wurde. Ein eigenes Kapitel schildert die bewegte Geschichte dieser Übersetzung.

⁴ Vgl. dazu M. Wandruszka, Was weiss die Sprachwissenschaft von der Übersetzung? in: E. Biser u. a., *Fortschritt oder Verirrung? Die neue Bibelübersetzung* (Regensburg 1978) S. 9–22.

deutsch. Andere Postulate tauchten zu Beginn und im Verlauf der Arbeiten auf und traten wieder in den Hintergrund, so etwa der Wunsch, auch im Deutsch der Übersetzung müsse Markus als Markus, Lukas als Lukas und Paulus als Paulus erkennbar sein, oder für das gleiche griechische Wort sei nach Möglichkeit bei jedem Vorkommen dasselbe deutsche Wort zu verwenden, so dass am Schluss eine deutsche Wortkonkordanz erstellt werden könne. Beide Ideen

erwiesen sich als undurchführbar, was (neben andern interessanten Erfahrungen) vor allem die an der Übersetzung Beteiligten im Lauf der Arbeit wie kaum einmal zuvor erkannten⁴. Für sie war das «Unternehmen EÜ» ein intensiver Lernprozess.

Probetext 1972

Die Probeveröffentlichung des Textes des NT (1972) fand im allgemeinen gute Aufnahme, auch auf evangelischer Seite.

Einheitsübersetzung und Lektionare

Die neue Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, die hier vorgestellt wird, wurde nicht zuletzt für den Gebrauch im Gottesdienst in Auftrag gegeben. Sie wird deshalb in Zukunft in die Lektionare aufgenommen, welche nach und nach mit dieser Übersetzung neu aufgelegt werden. Rechtzeitig auf Advent dieses Jahres sollte das Sonntagslektionar für das Lesejahr A erscheinen.

Selbstverständlich können die bisherigen Lektionare, deren deutsche Textfassung – abgesehen von einigen kritischen Stellen – sich ohnehin nur geringfügig von der jetzigen Einheitsübersetzung unterscheidet, auch weiterhin verwendet werden. Auf vielfachen Wunsch wird auch ein Evangeliar mit den Evangelienperikopen der Sonntage und Festtage aller drei Lesejahre herausgegeben. *Liturgisches Institut*

Sehr bald wurde er allerdings mit der Elle «progressiv oder konservativ» gemessen und da und dort als (zu) progressiv befunden. Vor allem wurde der Übersetzung vorgeworfen, sie sei zu rational, zu modern, zu wenig sakral, sie werde dem biblischen Denk- und Sprachstil und der Würde des Gotteswortes nicht gerecht. Man bedauerte, dass bestimmte traditionelle Wendungen fehlten, während an ihrer Stelle neue und ungewohnte Wörter auftauchten (kluge und dumme Mädchen: Mt 25,1ff.; Schafe und Böcke: Mt 25,31ff.; Ersatz des Wortes «selig» durch «wohl denen, die»; durchgängige Kleinschreibung in «heiliger Geist»; Zerstörung von sprichwörtlichen Redensarten wie «Wer arbeitet, hat Anspruch auf Unterhalt»: Mt, 10,10 und anderes mehr). Dagegen bürgerten sich die biblischen Eigennamen erstaunlich rasch ein, die von einer gemeinsamen Übersetzerkommission in dreijähriger Bemühung erarbeitet und unter dem Namen «Loccumer Richtlinien» im Jahre 1970 von der Deutschen Bischofskonferenz und vom Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland sowie vom Evangelischen Bibelwerk angenommen wurden⁵.

Die Revision des Probetextes

Für die Revisoren, die in konfessionell gemischten Gruppen über 12000 Abänderungsvorschläge zu berücksichtigen hatten,

ging es darum, die Treue zum griechischen Wortlaut zu verbessern, die Bedürfnisse der Liturgie noch stärker zu berücksichtigen und die Sprachgestalt wieder stärker den Übersetzungstraditionen anzunähern. So finden sich in der Endfassung die Selbpreisungen wieder in der traditionellen Form; aus den «Mädchen» wurden wieder «Jungfrauen» (Mt 25,1–13), aus den «Ziegen» (Mt 25,32) «Böcke»; statt «Becher» steht in den Einsetzungsworten wieder einheitlich «Kelch».

Hilfen für die Verwendung der EÜ

Die Endfassung enthält zu jedem ntl. Buch eine kurze Einleitung, ferner einen kurzgefassten Anmerkungsteil und einen 6teiligen Anhang (Namen, Abkürzungen und Parallel-Überlieferungen; Ausführungen zur Textgeschichte; Masse, Gewichte und Münzen; Kalender und Festtage; 13seitiges Begriffslexikon und Zeittafel zur ntl. Geschichte). Besonders wertvoll sind die am Seitenrand des Textes reichlich angebrachten Hinweise auf atl. und ntl. Parallelstellen. Diese Hilfen vergrössern den Wert dieser neuen Übersetzung und machen die EÜ zu einem gediegenen Arbeitsinstrument für den persönlichen und für den Gebrauch in Bibellesegruppen und Schulen.

Ausblick

Die neue Fassung der EÜ wird nun in den offiziellen liturgischen Büchern (Stundengebet, Lektionar, Textausgaben für Sakramente und Sakramentalien) Aufnahme finden. In der BRD gehören zu diesen Büchern auch die Schulbibeln. Mit der Annahme durch die Deutsche Bischofskonferenz gilt die Endfassung aufgrund der bestehenden Verträge zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Katholischen Bibelwerk einerseits und den übrigen Episkopaten bzw. den zuständigen Bischöfen des deutschen Sprachgebietes andererseits als im ganzen deutschen Sprachgebiet angenommen. In der BRD ist die EÜ der auch vom Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands angenommene Text für ökumenische Gottesdienste und Verwendung in den Medien⁶. Die bisherigen kirchlich approbierten Übersetzungen des AT und des NT sind ausserhalb dieser Bereiche (Liturgie und Schule) weiterhin zugelassen, wie die Deutsche Bischofskonferenz bei der Annahme der Endfassung ausdrücklich feststellte. Vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendseelsorge werden Übersetzungen aktuell bleiben, die dem jeweiligen Verständnishorizont angepasst sind. Es hängt nun ausschliesslich von den Seelsorgern ab, ob die Erwartungen, die von den Bischöfen mit dem Grossunternehmen

einer Einheitsübersetzung verbunden worden sind, wenigstens in Ansätzen in Erfüllung gehen werden. *Josef Pfammatter*

⁵ Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien, erarbeitet nach den Weisungen der Ökumenischen Übersetzerkommission von K. D. Fricke und B. Schwank (Stuttgart 1971).

⁶ In der deutschen Schweiz bestehen zurzeit noch keine offiziellen Übereinkünfte zwischen den verschiedenen Kirchenleitungen.

Kirche Schweiz

Studienurlaub für Seelsorger

In dieser Nummer der SKZ wird im Amtlichen Teil des Bistums Chur die Regelung für einen Studienurlaub für Seelsorger veröffentlicht. Das mag Anlass sein, am Beispiel einer Schweizer Diözese aufzuzeigen, was zurzeit für die Fortbildung der Seelsorger getan wird und was noch geplant ist.

Unter Fortbildung der Seelsorger ist die berufsbegleitende Fortsetzung der Grundausbildung zum Seelsorgedienst zu verstehen. Diese Fortbildung muss unterschieden werden von der Weiterbildung. Diese stellt eine Zusatzausbildung im Sinne einer Spezialisierung dar.

Es dürfte müssig sein, die Motivation für die Fortbildung der Seelsorger noch einmal vorzulegen. Man könnte dafür Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, der Schweizer Synoden, des Gründonnerstag-Briefes von Papst Johannes Paul II. und eine reichhaltige Literatur anführen. Im Bistum Chur wurden am 10. März 1979 die «Grundsätze und Richtlinien für die Fortbildung der Seelsorger im Bistum Chur» veröffentlicht. Das Papier gibt genügend Auskunft über die Motivation, Ziele und Inhalte, Formen und die Organisation der Fortbildung im Bistum. Was die Organisation betrifft, so war die Einsetzung eines halbamtlichen Bischöflichen Beauftragten für die Fortbildung der Seelsorger im Bistum Chur im Jahre 1974 von entscheidender Bedeutung. Ihm zur Seite steht eine diözesane Fortbildungskommission.

Heutige Angebote

Das wichtigste Angebot für die Fortbildung sind die Dekanatskurse. Sie sind grundsätzlich obligatorisch für alle in der Seelsorge stehenden Priester. Sie werden jedes Jahr durchgeführt, und zwar für jedes Dekanat besonders. Kleinere Dekanate

schliessen sich zusammen. Immerhin gibt es normalerweise 13 Dekanatskurse. Sie dauern jeweils von Montagabend einer Woche bis Freitag mittags. Die Thematik wird von der Fortbildungskommission für jedes Jahr neu vorgeschlagen. Aus mehreren möglichen Themen wählt der Priesterrat definitiv eines aus, wobei es vorkommen kann, dass der Priesterrat aufgrund einer Diskussion ein neues Thema vorschlägt.

Die zweitwichtigste Institution ist der interdiözesane Vierwochenkurs. Er ist auch bereits zu einer festen Einrichtung geworden. Organisiert wird er von der Interdiözesanen Fortbildungskommission. Auch sie hat einen im Halbamt freigestellten Betreuer dieser Kurse gefordert und auch erhalten. Der entsprechende Mann ist jedoch noch nicht gefunden. Am Vierwochenkurs nehmen die Priester nach 10 und nach 20 Weihejahren teil. Sie finden in diesem Vierwochenkurs auch die Priester der andern deutschsprachigen Bistümer.

Neben diesen grösseren, von den Bistümern organisierten Veranstaltungen existiert noch ein grosses Angebot von weiteren Kursen. Zum Teil werden sie ebenfalls von der Interdiözesanen Kommission angeboten oder aber von den Bildungshäusern und Ordensgemeinschaften. Die SKZ stellt sich mit der Veröffentlichung des Halbjahresprogramms in den Dienst dieser Fortbildung.

Für die älteren Priester sollen im Bistum Chur ebenfalls von Zeit zu Zeit Tagungen veranstaltet werden. Von der Dekanatskonferenz sind für solche Tagungen eine Themen- und eine Referentenliste angeboten worden. Es kann sich dabei, den Umständen entsprechend, nicht mehr als um einen einzelnen Vortrag handeln. Die Aussprache und die Geselligkeit dürfen nicht zu kurz kommen.

Studienurlaub gewünscht

Neben dieser regelmässigen Fortbildung ist da und dort ein Bedürfnis vorhanden, einmal für längere Zeit auszusetzen und wissenschaftlich oder geistlich neu aufzutanken. Man spricht dann von einem Sabbatjahr oder von einem Studienurlaub. Der Gedanke ist nicht neu. Die evangelischen Kirchen in der Schweiz haben schon vor mehreren Jahren Modelle dafür ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Im Bistum St. Gallen wurde am 9.11.1978 ein recht grosszügiges Reglement für einen solchen Studienurlaub verabschiedet. Nach 8 Jahren Dienst in der Seelsorge soll jeder Priester die Möglichkeit haben, einen dreimonatigen Studienurlaub zu erbitten. Grosszügig ist vor allem die finanzielle Regelung, indem dort das bisherige Gehalt über

Beiträge der katholischen Administration weiter ausbezahlt wird.

Im Bistum Chur hat die Idee eines Studienurlaubs eine relativ lange Geschichte. Sie bewegt sich hauptsächlich zwischen Zürich und Chur. Von der Zürcher Zentralkommission her kamen im Jahre 1976 erste Formulierungen für einen möglichen Studienurlaub für Geistliche. Das Resultat einer Aussprache war ein erster Entwurf vom 18.11.1976. Dazu hatte sich auch der Vorstand des Dekanates Zürich in einem ausführlichen Exposé geäussert. Mit den Impulsen aus Zürich war auch ein grosszügiges finanzielles Angebot von Seiten der Zentralkommission und des Stadtverbandes verbunden. Es hing einerseits mit dem Rückgang der Kirchensteuern zusammen, andererseits mit der Tatsache, dass man den Bestand der Vierwochenkurse nicht genügend zur Kenntnis genommen hatte, dass das Anliegen für eine Zeitlang aufs Eis gelegt wurde. Erst im vergangenen Jahr 1979 kam neues Leben in die Pläne. In Zusammenarbeit mit den Zürcher Stellen wurde vom Ordinariat eine neue Fassung vorgelegt. Sie ging zur Vernehmlassung auch in die Dekanatskonferenz und fand dort guten Anklang. Nach neuerlichen, relativ kleinen Korrekturen konnte am 7.2.1980 das definitive Papier vom Ordinariat verabschiedet werden.

Bescheiden vielleicht, doch realistisch

Einzelne Punkte des Reglementes verdienen noch einen kleinen Kommentar.

Anspruch auf einen Studienurlaub haben Seelsorger, die mindestens 14 Jahre im Bistum Chur in Dienst gestanden haben. Die Zahl 14 wurde gewählt, um einen gewissen Abstand zu schaffen zwischen dem nach 10 Weihejahren und wieder nach 20 Weihejahren zu besuchenden Vierwochenkurs. Melden können sich nicht bloss die Priester, sondern auch die Pastoralassistenten, die hier unter dem Namen Seelsorger mitgemeint sind.

Wenn eine Dauer von höchstens 5 Monaten angegeben ist, so denkt man dabei an ein Semester an einer Fakultät. Ein Semester dauert praktisch 4 Monate. Daher ist die Grenze von 5 Monaten als Höchstwert eingesetzt.

Der Studienurlaub muss ernst gemeint sein. Es darf sich nicht um eine andere Art Ferien oder um eine Hobby-Beschäftigung handeln. Es geht eindeutig um eine berufsspezifische Fortbildung. Zum Beruf eines Geistlichen gehört auch die Spiritualität. Darum ist ausdrücklich erwähnt, dass auch eine spirituelle Erneuerung in diesen Rahmen hineingehören kann. Nicht der einzelne entscheidet, ob der von ihm vorgelegte Plan als berufsspezifische Ausbildung gel-

ten kann. Es ist vielmehr die Personalkommission, die – selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Gesuchsteller und nach reiflicher Prüfung – darüber entscheidet.

Dass der Entscheid nur «nach Anhören der zuständigen staatskirchenrechtlichen Stellen» geschehen darf, ist in schweizerischen Verhältnissen selbstverständlich. Die Kirchgemeinde oder eventuell die Kantonalkirche, welche finanzielle Beiträge leistet, soll zum Vorhaben Stellung nehmen können. Wenn der Antragsteller Vorschläge machen kann, wie die Arbeit an seinem Seelsorgeposten in der Zeit des Studienurlaubs weitergehen kann, hat er um so mehr Aussichten, dass sein Ansinnen Gehör findet.

Es ist zwar kaum anzunehmen, dass eine grössere Anzahl von Bewerbern gleichzeitig ein Gesuch einreicht. Immerhin muss für diesen Fall die Möglichkeit bestehen, dass die Gewährung der Gesuche zeitlich gestaffelt wird.

Nach dem Studienurlaub muss ein Rechenschaftsbericht abgegeben werden. Er dient nicht bloss zur Kontrolle, sondern kann auch ändern und der Entscheidungsstelle für andere Fälle eine Hilfe sein.

Im letzten Punkt des Reglementes geht es um die Finanzen. Hier muss wohl klar gesagt werden, dass es sich nicht im eigentlichen Sinn um einen bezahlten Bildungsurlaub handelt. Es ist dem Interessenten zuzumuten, dass er für seine Fortbildung auch selber noch einen Beitrag leistet. Immerhin wird ihm für 5 Monate lang ein Beitrag von je Fr. 1000.– pro Monat zuzüglich die Pensionskassenprämien in Aussicht gestellt. Je nach den persönlichen Verhältnissen des einzelnen und seinen Verpflichtungen kann das wenig sein oder aber eine echte Aufmunterungsprämie. In der Tat waren beim ersten Entwurf die geplanten Ansätze doppelt so hoch. Weil aber in unseren schweizerischen Verhältnissen das Geld nicht bei den Bistümern, sondern bei den Kirchgemeinden liegt, ist man auf das Wohlwollen derselben angewiesen. Nicht jede Kirchgemeinde ist für die Fortbildung ihrer Priester genügend motiviert, um ohne weiteres einen eigentlichen bezahlten Bildungsurlaub zu gewähren. Der hier vorgesehene Rahmen dürfte aber bei allen auf Verständnis stossen. Ehrend darf vor allem erwähnt werden, dass die Zentralkommission Zürich auch für die Gesuchsteller aus den andern Bistümerteilen – wenn sie nicht zu zahlreich sind – einen Beitrag von je Fr. 2000.– pro Gesuchsteller beschlossen hat. Diese gelebte Solidarität innerhalb des Bistums darf um so höher angerechnet werden, als es sich hier nicht darum handelt, einen leiblichen Hunger, sondern einen geistigen Hunger stillen zu helfen. *Karl Schuler*

Pastoral

Zum Fastenopfer 80 (5)

1. Es bleibt jeder Pfarrei unbenommen, ob sie das Fastenopfer am 5. Fastensonntag oder am Palmsonntag einziehen will. Ebenso bleibt die auf das Ergebnis nicht sehr produktiv wirkende Tatsache bestehen, dass die Gläubigen über den Termin im Ungewissen sind, wenn sie nicht deutlich darauf hingewiesen werden. Man möge deshalb den selbstklebenden Affichen, die dem neuesten Bulletin beigelegt wurden, entsprechende Aufmerksamkeit und einen gut sichtbaren Platz an den Kirchentüren schenken.

2. Die liturgischen Unterlagen enthalten eine fixfertige Formulierung, die als Vorankündigung bekanntgegeben werden kann (S. 19). Sie könnte aber mit der Einleitung «Heute» auch am Tage des Opferinzuges vorgelesen werden. Sie enthält nicht nur eine unaufdringliche Empfehlung, sondern gibt auch genau den Zweck an. Als Variante dazu eignet sich vielleicht der folgende Text: Mit dem Fastenopferergebnis werden im Sinne des Jahresthemas «Mit den Armen auf den Weg» konkrete Schritte auf drei Ebenen ermöglicht: Mit dem Inland-Drittel werden pastorale Werke in der Schweiz gefördert, die auf ein solidarischeres Christsein hinarbeiten. Der Missions-Drittel hilft, die Frohe Botschaft zu künden, wie Jesus sich mit den Armen auf den Weg gemacht hat. Der Entwicklungs-Drittel geht an die am meisten Benachteiligten der Dritten Welt, damit sie eigene Wege finden und gehen können, die aus ihrer menschenunwürdigen Situation herausführen.

3. Auch die allergrössten Optimisten können nicht einen derartigen finanziellen Zuwachs erwarten, dass damit der Inland-Drittel aus seiner Finanzklemme befreit werden könnte. Gar mancher fühlt sich kompetent genug, um beim Durchlesen des Verteilberichtes aus dem Handgelenk die Zuwendung an die Pastoralarbeit im Inland kritisch zu beurteilen. Er kennt nicht die dabei massgeblichen Kriterien und noch weniger die von den subventionierten Dienststellen geleistete Arbeit. Wie es aber trotz Zunahme der Sammlung zu einer Verknappung der hier anstehenden Mittel kommen konnte, scheint unerfindlich. Auch wenn in dieser Spalte bereits in den Vorjahren diese Prognose gestellt wurde, hat man dahinter Zweckpessimismus vermutet. Das dem Bulletin beigelegte Papier

«Die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz» verdient deshalb besondere Beachtung. Es ist von Direktor Meinrad Hengartner für die Dezembersitzung der Schweizerischen Bischofskonferenz verfasst worden.

4. Man kann es den im biblischen Sinn Reichen nicht ersparen, sich mit der im Neuen Testament vordringlich enthaltenen Kritik am Mammon auseinanderzusetzen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Dass man die finanziell eher Kleinen wiederum dazu bringt, «gross» zu teilen, scheint mir kein Problem zu sein, wenigstens nicht im Vergleich zur Aufgabe, jene zum Teilen zu bringen, die bis dahin ihren FO-Beitrag nach Art der Brosamen im Gleichnis vom Prasser gespendet haben. Ich kenne nicht wenige, die es als heroische Tat der Nächstenliebe betrachten, wenn sie die Hälfte von dem ins FO-Säcklein legen, was sie sich für ein Essen auswärts leisten. Sie vor den Kopf stossen, dient niemandem. Fürchten wir das «medice, cura te ipsum»?

5. Soeben hat sich eine Aktion «Kirche wohin» lautstark zu Wort gemeldet. Sie

wendet sich dagegen, dass kirchliche Hilfswerke von politischem Handeln reden. Ins Visier genommen haben sie Brot für Brüder und HEKS, wobei sie tunlichst verschweigen, dass ein von ihnen inkriminierter Satz von Lukas Vischer auch durch seinen theologischen Basistext vom FO verbreitet wurde, ebenso gewisse Texte der Agenda, die ihnen offensichtlich in die Augen gestochen haben. Die Aktion wird von Markus Herzig geleitet, der seinerzeit an vorderster Front gegen das Frauenstimmrecht und gegen die Abschaffung des Jesuitenartikels – glücklicherweise mit wenig Erfolg – gekämpft hat. Mit von der Partie ist auch Peter Sager, der letztes Jahr seitenlange Artikel wegen einer nicht wörtlichen Übersetzung eines Jakobus-Zitates in der Agenda verfasst hat. Es ist nicht anzunehmen, dass die Initianten Kenntnis von den Forderungen genommen haben, die Dom Helder Camara bei seinen ökumenischen Gottesdiensten aufgestellt hat. Jedenfalls zielt ihre Aktion direkt dagegen und ebenso gegen die Beschlüsse von Puebla wie gegen seitenlange Äusserungen der letzten Päpste, jedenfalls gegen eine Kirche, die sich «mit den Armen auf den Weg» begibt.

Gustav Kalt

Mitten im Tod das Leben

Der Mythos vom sterbenden und wieder erwachenden Gott findet sich in vielen Religionen. Aber Wirklichkeit wurde er erst in Jesus Christus. Wirklichkeit ist immer auch wirkmächtig. Gibt unser Leben von dieser Macht Zeugnis?

Geschenkte Gemeinschaft

In allen Religionen kommt die Sehnsucht des Menschen zum Ausdruck, den Zugang zum Göttlichen, die Gemeinschaft mit Gott zu finden. Bald ist es die innere Versenkung, bald der äussere Ritus in Gebet, Opfer, Wallfahrt, in denen dieses Suchen seinen Ausdruck findet. Bildlich ausgedrückt: Es ist der Weg von unten nach oben. Die Initiative liegt beim Menschen.

Das Einmalige der biblischen Offenbarung liegt gerade darin, dass sie uns den umgekehrten Weg eröffnet. Die Initiative zur Gemeinschaft liegt bei Gott. In Jesus geht er in unser todgeweihtes Geschlecht ein, um uns durch seinen Tod von unserem tödlichen Schicksal zu befreien. Im Bild gesagt: Der Weg führt von oben nach unten. Aber er ist damit nicht am Ende. Er führt nochmals nach oben. Die Lehre von diesem Weg, das ist nach Paulus der Kern der «Frohbotschaft»: «Ich habe euch vor al-

lem weitergegeben, was ich selbst empfangen hatte: Christus ist für unsere Sünden gestorben gemäss der Schrift; ist begraben und am dritten Tag auferweckt worden gemäss der Schrift.»¹

Gott hat uns in Christus den Weg geöffnet, damit wir ihn selber beschreiten können: «Nun aber ist Christus von den Toten erstanden als Erstling der Entschlafenen... denn wie in Adam alle sterben, so werden auch alle in Christus lebendig werden.»² Wir haben unser Leben nicht geschaffen, wir haben es empfangen, als ein vergängliches, vom Tod gezeichnetes. Erst im Glauben an Gottes Wort empfangen wir es so, dass es auch unsern Tod überdauert, ewige Lebensgemeinschaft mit Christus als dem Gestorbenen und Auferstandenen ist. Diese Wahrheit verdichtet sich im Zeichen, im Sakrament der Eucharistie. Hier wird Christus als der für uns Gestorbene und Auferstandene gegenwärtig. «Ihr verkündet damit den Tod des Herrn», lehrt uns Paulus³. Es geht ihm dabei nicht um den Tod als natürliches Geschehen. Solches zu «verkünden» wäre überflüssig. Es geht ihm um den Heilstod, dessen Feier «Gemein-

¹ 1 Kor 15,4.

² 1 Kor 15,20–22.

³ 1 Kor 11,26.

schaft mit dem Blute Christi», «Gemeinschaft mit dem Leib Christi» schenkt⁴.

Eucharistie bedeutet nicht nur Gemeinschaft mit dem sakramentalen Leib Christi, sondern auch mit den Gliedern seines «mystischen» Leibes: «Weil es *ein* Brot ist, sind wir *ein* Leib, die vielen; denn wir haben alle an dem *einen* Brot teil.»⁵ Um das zu verdeutlichen, hat Jesus die Eucharistie in der Form eines Mahles gestiftet. Seinen Jüngern erleichterte er das Verständnis für das Geschehen dadurch, dass er das Mahl des Neuen Bundes in das des Alten Bundes, das Passahmahl, einbaute. Gemeinschaft mit Christus ist also wesentlich gebunden an die Gemeinschaft mit jenen, die an diesem Mahl teilnehmen. Aber auch umgekehrt gilt: Gemeinschaft untereinander nährt sich von der Gemeinschaft mit dem hier gegenwärtigen Herrn, vom Empfang seines Leibes und Blutes.

Gestaltete Gemeinschaft

Auf diese Tatsachen des Glaubens müssen wir uns gerade heute zurückbesinnen. Das innerkirchliche Gespräch wird da und dort recht mühsam. Diskussion führt zu Polarisation. Man will zwar die Wahrheit, aber nicht den ändern, der auch an diese Wahrheit glaubt. Man verteidigt den Glauben, aber nicht den ändern, der ihn auf seine Weise teilt. Man will den Gleichklang der Stimmen und Sprachen und vergisst darüber, das der Reichtum der Kirche in der Polyphonie und nicht in der Monotonie liegt.

Dazu kommt ein anderes Element. In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft muss sich auch die Kirche vermehrt organisieren. Organisation ist Mittel zu einem wirksameren Heildienst, aber nicht das Heil selbst. Wir haben auf allen Stufen Räte, Gremien und Stabsstellen geschaffen. Die kirchlichen Mühlen laufen auf Hochtouren, aber sie mahlen nicht immer Korn.

Hier mag der folgende Hinweis helfen: «Die christliche Gemeinde wird nur aufbaut, wenn sie Wurzel und Angelpunkt in der Eucharistie hat. Von ihr muss darum alle Erziehung zum Geist der Gemeinschaft ihren Anfang nehmen.»⁶ Gemeinschaft ist im Grunde nicht machbar. Sie kann immer nur empfangen werden, soll sie Gestalt annehmen. Empfangen wird sie in der Feier der Eucharistie. Gestaltet wird sie allein in der «forma servi», der «Knechtsgestalt»⁷, die Christus annahm: im selbstlosen Dienen. Wo Gemeinschaft als Geschenk und Dienstauftrag verstanden wird, bleibt für Imponieren und Renommieren kein Platz. Erziehen zum Geist der Gemeinschaft, wie Christus sie will, wird nur vom Altar aus tragfähig. Daraus wird die eminente Be-

deutung klar, die der sonntäglichen Eucharistiefeier für die Gemeinde zukommt, aber auch der Feier für Gruppen und Familien. Das heisst keineswegs, dass sich christliche Gemeinschaft nur im Kult zum Ausdruck bringe. Der erwähnte Text des Dekrets fährt darum fort: «Diese Feier ist aber nur dann aufrichtig und vollständig, wenn sie sowohl zu den verschiedenen Werken der Nächstenliebe und zu gegenseitiger Hilfe wie auch zu missionarischer Tat und zu den vielfältigen Formen christlichen Zeugnisses führt.» Eucharistie und Diakonie sind wechselseitig aufeinander bezogen. Kirche bedeutet so für den gläubigen Menschen Beheimatung wie Sendung. Denn sie ist Gemeinschaft «für das Leben der Welt»⁸. Sauerteig, der alle menschlichen Ordnungen mit dem Geist des Herrn durchdringen will. Kirche ist von ihrer Wurzel her Keimzelle der Hoffnung wider alle tödliche Resignation⁹.

Markus Kaiser

⁴ 1 Kor 10,16.

⁵ 1 Kor 10,17.

⁶ Vat. II, Priester-Dekret Nr. 6.

⁷ Phil 2,7.

⁸ Joh 6,51.

⁹ Allgemeine Gebetsmeinung für März: «Dass das eucharistische Opfer immer mehr der Quell des Lebens und der gegenseitigen Liebe für alle Christen werde.»

Von der Mühsal und Freude biblisch-liturgischer Erneuerung

Zum 25. Jahrestag des Todes von Pius Parsch ist ein Gedenkband erschienen¹. Darin stellen die Herausgeber und ihre Mitarbeiter Parsch und sein Werk vor, beleuchten Fakten und Ereignisse in seinem Leben, gehen den für ihn bedeutsamen Einflüssen nach und kommen auf die Auswirkungen seines Lebenswerkes zu sprechen. Ein glücklicher Zufall will es, dass eine der «Auswirkungen» von Parschs Initiativen, die erste Nummer von «Bibel und Liturgie» 1979, unter dem Leitgedanken «Freude am Wort» als Festschrift zum 75. Geburtstag des St. Pöltener Weihbischofs Dr. Alois Stöger erschienen ist². Der Zielsetzung der Zeitschrift entsprechend, «handelt es sich bei den Beiträgen nicht um ausgesprochen exegetische oder bibeltheologische Artikel, sondern um solche mit pastoraler Zielsetzung, wenn auch teilweise mit theoretischem Grundansatz»³.

Eine Erinnerung als Ausgangspunkt

Bei dieser Besprechung des Parsch-Gedenkbandes sei es gestattet, an einer

kleinen Erinnerung anzuknüpfen. Zu Beginn meiner theologischen Studien waren mir die Bücher von Pius Parsch mit den darin ausgesprochenen Anliegen wertvolle Hilfe zum Verständnis von Messfeier und Kirchenjahr sowie verschiedenen Anliegen der liturgischen Erneuerung. Als Rom 1956 die Erneuerung der Karwochenliturgie bekanntgab und in Kraft setzte, bedauerte ich es, dass der zwei Jahre vorher verstorbene Pius Parsch dieses Ereignis nicht mehr erleben konnte. Nun lese ich im Gedenkband mit Erstaunen von seiner «nüchternen» Reaktion auf die 1951 erfolgte provisorische Neuordnung der Osternachtliturgie. Auf die Frage eines Mitbruders, ob er sich über diesen Erfolg nicht freue – Parsch hatte sich seit 1927 immer wieder und mit Nachdruck für die Rückverlegung der Osterfeier vom Karsamstagmorgen auf die Osternacht eingesetzt –, habe er «lakonisch» geantwortet, Rom hätte diese Erlaubnis «schon längst» erteilen können. Etwas «undiplomatisch», wie er gelegentlich sein konnte, habe Parsch in «Bibel und Liturgie» geschrieben, «dass heuer die erste «legale» Osternacht in St. Gertrud gefeiert worden sei, nachdem sie 21 Jahre lang «illegal» gehalten worden sei»⁴.

Mit dieser kleinen «Momentaufnahme» ist bereits Charakteristisches von Pius Parsch festgehalten. Er erweist sich als ein Förderer der Liturgischen Bewegung, der zielbewusst vorwärtsstrebte, der – getragen von seiner «liturgischen Gemeinde» in St. Gertrud – das als richtig Erkannte wagte und der unter den sich erhebenden Schwierigkeiten nicht wenig gelitten hat. Es ist ein anerkennenswertes Verdienst, dass die Herausgeber und die Mitarbeiter des Gedenkbandes Leben und Werk von Pius Parsch in ihrer Verflechtung mit der dama-

¹ N. Höslinger, Th. Maas-Ewerd, Mit sanfter Zähigkeit, Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung, Klosterneuburg 1979.

² Freude am Wort. Überlegungen zur Bibel-pastoral, herausgegeben von N. Höslinger und J. L. Schultes. Festnummer zum 75. Geburtstag von Weihbischof Alois Stöger, Bibel und Liturgie, Heft 1, 1979.

³ Ebd. 6. – Vgl. darin u. a. die Beiträge folgender Autoren: K. M. Woschitz, Den Sinn entdecken; J. Kremer, Christliche Schriftauslegung; J. Marböck, Zur Verkündigung des Alten Testaments; F. Zeilinger, «Lebendig ist das Wort Gottes...» (Gedanken zur biblischen Predigt); J. H. Emminghaus, Bibelverkündigung mit Bildern; J. L. Schultes, Lernprozess Bibel (zur theologischen Erwachsenenbildung); M. Prager, Erfahrungen mit Bibelrunden.

⁴ N. Höslinger, Der Lebensweg von Pius Parsch: aaO. 68 (vgl. 13–78). – «Diese Bemerkung hatte zur Folge, dass dem Ordensoberen des Stiftes das Recht zur Erteilung des Imprimatur für «Bibel und Liturgie» entzogen wurde» (ebd. 78, Anm. 190).

ligen Zeit und ihren Einflüssen dem an zeitgeschichtlichen Zusammenhängen interessierten Leser näherbringen.

Blick auf das Leben von Pius Parsch

Norbert Höslinger, der Johann Pius Parsch noch persönlich kannte, zeichnet ein eindrückliches Bild des von ihm geschätzten Lehrers und Meisters⁵. «Kindheit und Jugend 1884–1904», «Studium in Klosterneuburg 1904–1909», «In Maria-Treu 1909–1913», «Wieder im Stift Klosterneuburg 1913–1914», «Pius Parsch als Feldkurat 1915–1918», «Die grosse Zeit des Volksliturgikers und Volksbiblikers 1919–1938», «In der nationalsozialistischen Ära 1938–1945» und «Die letzten Jahre 1945–1954» lauten die das Leben von Parsch gut gliedernden und charakterisierenden Überschriften zu den einzelnen Abschnitten.

Darin sind folgende bedeutsame Ereignisse im Leben von Pius Parsch festgehalten: Bei seinem Eintritt in das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg erhielt der Novize Johann Parsch nach dem 1903 gewählten Papst den Ordensnamen Pius. Die Impulse, die von diesem eucharistischen und liturgischen Reformpapst ausgingen, sollten in Pius Parsch einen eifrigen Förderer finden. Von grossem Einfluss auf sein Wirken ist sodann der Umstand zu bezeichnen, dass er dreimal ausserhalb des Klosterneuburger Stiftes tätig war: 1909–1913 als Aushilfspriester in der Pfarrei Maria-Treu in Wien, 1915–1918 als Feldkurat bei den Frontsoldaten und 1941–1946 als Seelsorger in der Arbeiterpfarre Floridsdorf, wiederum in Wien⁶.

Besonders die kriegsbedingte Seelsorgetätigkeit brachte ihn mit Menschen zusammen, deren seelische Armut und Not gross war und denen die üblichen Gottesdienste nur wenig geistliche Nahrung boten. Solche Begegnungen wurden für Parsch zur Triebfeder seines Handelns. Das war von Bedeutung für seine Tätigkeit als Professor der Pastoraltheologie an der Hauslehranstalt seines Stiftes Klosterneuburg und als Mitverantwortlicher für die Unterweisung der Novizen. Noch mehr wirkten sich diese Einsichten aber aus bei seinem Einsatz an der Kirche St. Gertrud, wo er sich nicht ausgesuchten akademischen Kreisen, sondern einfachen Gläubigen widmete. Mit diesen hielt er 1919 die erste Bibelstunde und feierte er 1922 die erste Gemeinschaftsmesse, bei der ein Lektor die Lesungs- und Gebetstexte des Priesters deutsch vortrug und die Gläubigen in ihrer Muttersprache mitbeteten und sangen.

Höhepunkte der «volksliturgischen» Bemühungen⁷ waren der 1933 in Wien abgehaltene Katholikentag, der den «Durch-

bruch» der Betsingmesse brachte, das 1950 auf dem Liturgischen Kongress in Frankfurt am Main gehaltene Referat mit dem bezeichnenden Thema «Christliche Renaissance» (heute würde man von christlicher Erneuerung sprechen) und 1952 der Festvortrag beim Internationalen Eucharistischen Kongress in Barcelona. Im gleichen Jahr erlitt Parsch einen schweren Schlaganfall, der ihn aus der gewohnten Tätigkeit herausriss. Am 11. März 1954 starb der um Bibel und Liturgie hochverdiente Klosterneuburger Chorherr.

Blick auf die Liturgische Bewegung zur Zeit von Pius Parsch

Umfassend und gründlich orientiert Th. Maas-Ewerd über die Entwicklung der Liturgischen Bewegung zur Zeit von Pius Parsch⁸. In Kernsätzen, die er belegt und erläutert, hält Maas-Ewerd entscheidende Aspekte der Liturgischen Bewegung im deutschen Sprachgebiet fest. So erklärt er über das Entstehen der Liturgiereform: «Die Erneuerung unseres katholischen Gottesdienstes ist der Hierarchie nicht von der sogenannten Basis abgetrotzt worden»⁹.

Nach Maas-Ewerd kommt den von Papst Pius X. ausgegangenen eucharistischen und liturgischen Impulsen entscheidende Bedeutung zu. Diese Impulse seien im Pontifikat Pius XII. aufgegriffen und einer ersten Verwirklichung entgegengeführt worden. Dazu habe natürlich auch die Liturgische Bewegung ihren Beitrag geleistet. Von noch grösserer Tragweite seien aber jene Tendenzen gewesen, die die Liturgische Bewegung der Häresie verdächtigten. Aufgrund seiner Untersuchungen kommt Maas-Ewerd zum Ergebnis: «Die Auseinandersetzungen um die liturgische Frage im deutschen Sprachgebiet während des Zweiten Weltkrieges haben die Fortsetzung der Bemühungen um die Erneuerung der Liturgie beschleunigt.»¹⁰

Es waren vor allem drei Männer, die zu einer «Krise der Liturgischen Bewegung» beitrugen: Max Kassiepe mit dem umstrittenen Buch «Irrwege und Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart»¹¹, August Doerner mit dem «ebenso erbärmlichen wie umfangreichen» Werk «Sentire cum Ecclesia»¹² und Erzbischof Conrad Gröber mit seinem Memorandum vom 18. Januar 1943, das «zu Beunruhigung Anlass gebende Beobachtungen auf dem Gebiet der katholischen Glaubenslehre und der Liturgie» zusammenfasste. Als unzutreffend weist Maas-Ewerd das Urteil in L. Hertlings «Geschichte der katholischen Kirche» über die liturgischen Bestrebungen während des Zweiten Weltkrieges zurück. Da-

nach hätten sich die besten Seelsorger den Vorwurf gefallen lassen müssen, «dass sie nicht liturgisch genug seien». Manche Eiferer hätten den Sinn für Proportionen verloren gehabt. «Während die ganze Welt in Flammen stand, berieten sie eingehend, ob und wie diese oder jene Zeremonie zu ändern wäre.»¹³ Demgegenüber hält Maas-Ewerd fest: «Die Gegner der Liturgischen Bewegung trugen entscheidend dazu bei, dass die Anliegen der Liturgischen Bewegung von der Hierarchie aufgegriffen wurden.»¹⁴

Da jedoch die deutschen Bischöfe «kaum zu einer wirklich gemeinsamen Strategie» gefunden hätten, sei es ihnen nicht gelungen, in diesen Auseinandersetzungen eine klärende Position zu beziehen. Das Verdienst, zur Bereinigung der Situation beigetragen zu haben, sei Rom zuzuerkennen: «Dass die Krise Schritt für Schritt überwunden werden konnte, war in erster Linie der klugen Strategie des Heiligen Stuhles zu verdanken, der sich trotz aller Denunziationen nicht zu einem kurzatmigen Verdikt hinreissen liess, sondern die Liturgische Bewegung mahnend und lobend zu steuern wusste. Man räumte ihr die notwendige Zeit für einen Klärungsprozess ein, um dann schrittweise den Übergang von privaten Initiativen zu kirchenamtlichen Massnahmen einzuleiten.»¹⁵

In diesen Auseinandersetzungen war Pius Parsch, der sich als «Volksliturgiker» dafür eingesetzt hatte, die Laien zu einer aktiven Teilnahme in der Messliturgie zu führen, ein Mitbetroffener. Wohl nicht zufällig fand man im Nachlass des Freiburger Erzbischofs Gröber ein Schreiben, das ein Mitbruder von Parsch verfasst hatte, der

⁵ Vgl. Anm. 4.

⁶ Vgl. M. Bittner, Pius Parsch in der Pfarrei Floridsdorf: aaO. 194–198.

⁷ Parsch war sich «der Tautologie wohlbewusst: «Volksliturgie – dieses Wort tut einem feinfühligem Ohr weh, weil darin zweimal Volk vorkommt.» Aber Parsch hielt noch im Jahre 1940 und sogar noch 1951 bewusst an diesem Begriff fest» (Th. Maas-Ewerd, Pius Parsch und die Liturgische Bewegung im deutschen Sprachgebiet: aaO. 79–119, hier: 101).

⁸ Vgl. Anm. 7. – Die Ausführungen stellen eine Zusammenfassung dar von Th. Maas-Ewerd, Die Krise der Liturgischen Bewegung. Studien zu den Auseinandersetzungen um die «liturgische Frage» in Deutschland und Österreich von 1939–1944: Studien zur Pastoralliturgie III. Regensburg 1979.

⁹ Ebd. 86.

¹⁰ Ebd. 91.

¹¹ Kevelaer 1939.

¹² Mönchen-Gladbach 1941.

¹³ AaO. 381 (Berlin 1949).

¹⁴ AaO. 92.

¹⁵ Ebd. 99. – Leider belegt Maas-Ewerd seine Thesen in diesen Ausführungen nicht, sondern verweist auf das unter Anm. 8 angeführte Buch.

«kein gutes Haar» an dessen liturgischen Bemühungen liess und ihm unredliche Motive unterstellte¹⁶. Dass Pius Parsch besonderes Angriffsobjekt der Gegner der Liturgischen Bewegung war, dürfte sich nicht zuletzt aus der Tatsache erklären, dass ihn die Fuldaer Bischofskonferenz, zu der 1938–1945 auch die österreichischen Bischöfe gehörten, zur Mitarbeit in ihrer Liturgischen Kommission eingeladen hatten¹⁷.

Blick auf die Kontroverse um die Enzyklika «Mediator Dei»

Ob solche Anfeindungen Pius Parsch, dessen Devise «mit sanfter Zähigkeit» so zuversichtlich lautete, nicht tiefer trafen und schwerer verletzten, als er es selber eingestand und der Gedenkband zur Darstellung bringt? Jedenfalls löste die bedeutsame Liturgieenzyklika «Mediator Dei», die Papst Pius XII. im Jahre 1947 veröffentlichte, bei Parsch eine erheblich negative Reaktion aus. Maas-Ewerd, der sich in einem eigenen Kapitel mit dieser Reaktion befasst¹⁸, stellt ihr eine Reihe von positiven Stimmen der damaligen Zeit gegenüber¹⁹, um die Stellungnahme von Parsch als einseitig aufzuzeigen. Wenn Maas-Ewerd dabei erklärt, der Klosterneuburger Chorherr habe nicht geahnt, «dass die künftige Entwicklung gerade über jene Aussagen der Enzyklika hinweggehen werde, an denen er sich am meisten gestossen hatte»²⁰, so vermisst man die Begründung, was damals eine solche Entwicklung erhoffen liess.

Bezeichnend für die Situation in jenen Jahren dürfte noch die von Pius XII. im Jahre 1956 anlässlich des Pastoraliturgischen Kongresses von Assisi gehaltene Ansprache gewesen sein, in welcher der Papst die Liturgische Bewegung zwar «als ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche» charakterisierte²¹, doch einmal mehr den Gebrauch der Volkssprache im Gottesdienst entschieden ablehnte.

Ist es richtig, dem Praktiker Parsch, der im Ersten Weltkrieg mit den Soldaten an vorderster Front im Schützengraben gestanden hatte und während des Zweiten Weltkrieges die Sorgen und Nöte einer einfachen, ja proletarischen Arbeiterbevölkerung aus nächster Nähe kennengelernt hatte, anzukreiden, dass er sich durch die Liturgieenzyklika in seinem Bemühen desavouiert und in seiner Hoffnung auf rasche, konkrete Reformschritte enttäuscht sah? Mag es ihm am wünschenswerten *Weitblick* gefehlt haben – den *Einblick* in die tatsächliche Situation und ihre Erfordernisse besass er, was ihm zu Recht die Ehrenbezeichnung «Prophet» eintrug²².

Blick auf das Werk von Pius Parsch

Wenn bis jetzt vorrangig vom liturgischen Aspekt im Wirken Parschs die Rede gewesen ist, so möge das zunächst einmal einem Rezensenten, der «von Haus aus» Liturgiker ist, verziehen werden. Diese liturgische «Einseitigkeit» ist aber auch im Einsatz von Parsch selber festzustellen. Er selber war sich dessen bewusst. Sein Schüler Höslinger berichtet, wie er – Parsch – während seiner Krankheit den ihn besuchenden Freunden immer wieder sagte: «Ich hab' die Liturgie gemacht, ihr müsst die Bibel machen.»²³ Dennoch nimmt die Bibel unter den Anliegen von Parsch einen hervorragenden Platz ein, wie auch der Titel der von ihm 1926 ins Leben gerufenen Zeitschrift «Bibel und Liturgie» eindeutig zeigt²⁴. Anerkennend urteilt Stöger: «Das Zweite Vatikanum hat in den beiden Konstitutionen über die heilige Liturgie und über die göttliche Offenbarung die Intentionen des Volksbiblikers und Volksliturgikers Parsch weithin aufgegriffen. Es hat mit Liturgie und Bibel den Grund für die Erneuerung der Kirche in dieser heutigen Welt gelegt.»²⁵ Das war aber auch das eigentliche Grundanliegen von Parsch: die Erneuerung der christlichen Frömmigkeit²⁶.

Diesem Grundanliegen dienten die 1919 begonnenen Bibelstunden, die seit 1922 in der Kirche St. Gertrud gehaltenen Gemeinschaftsmessen, die Entstehung des Volksliturgischen Apostolats und der Liturgischen Gemeinde St. Gertrud im Jahr 1925, die Gründung der Augustinus-Druckerei zur effizienteren Verbreitung des volksbiblischen und -liturgischen Schrifttums²⁷ und 1950 die Gründung des Klosterneuburger Bibelapostolates. So bewundernswert dieser gezielte und rastlose Einsatz ist – dankbar darf man feststellen, dass das von Pius Parsch als einem «Aussenseiter» seiner Gemeinschaft Begonnene mit seinem Tod nicht unterging, sondern in Klosterneuburg weiterlebt²⁸. Das einst beargwöhnte Wirken dieses Chorherrn hat im Nachwort des Wiener Kardinals und Erzbischofs Franz König die verdiente Anerkennung von seiten der kirchlichen Autorität gefunden: «*Pius Parsch war das Prophetenschicksal nicht erspart geblieben; es hat ihm Erfolge, aber auch Leid gebracht. Er hat sowohl die liebevolle Führung Gottes als auch seine harte Hand verspürt. Niemals jedoch hat er aufgegeben, immer war er treu – Gott und der Kirche Christi.*»²⁹

Von ähnlichen Überlegungen sind die anerkennenden Worte des für die liturgische Erneuerung in der deutschen Schweiz verdienten, 1971 verstorbenen Zürcher Pfarrers Eugen Egloff geprägt, der einmal über die Bedeutung von Parsch schrieb:

«*Wir erleben heute eine noch nie dagewesene Erneuerung der Kirche. Menschlich gesprochen, wäre es ohne Pius Parsch nicht so weit gekommen. Die in Tränen säten, können nun in Freuden ernten.*»³⁰

Leben und Werk von Parsch stellen so für all jene eine Ermutigung dar, die sich heute für eine lebendige Liturgie einsetzen. Möchten ihre berechtigten Anliegen von der kirchlichen Autorität anerkannt und gefördert werden. Dieser Wunsch richtet sich an die verantwortlichen Hirten, die wohl weniger dazu bestellt sind, den Propheten von einst ein Denkmal zu errichten als die Brüder und Schwestern von heute in ihrem Einsatz zu unterstützen und zu stärken.

Robert Trottmann

¹⁶ Ebd. 105 f. – «Aus diesem Dokument, bei dem Neid und Gehässigkeit die Feder geführt haben, kann man nicht zitieren» (ebd. 105).

¹⁷ Ebd. 107 – Welches die Effizienz dieser Kommission und insbesondere welches der Beitrag von Parsch innerhalb dieses Gremiums war, geht aus dem Beitrag von Maas-Ewerd leider wieder nicht hervor.

¹⁸ AaO. 199–214.

¹⁹ Maas-Ewerd führt u.a. die Reaktionen des damaligen Trierer Generalvikars Dr. H. von Meurers, des ersten Leiters des Liturgischen Instituts in Trier, J. Wagner, und des Liturgiewissenschaftlers J. A. Jungmann an (ebd. 203–206.209), also von Männern, die sich um die liturgischen Belange grosse Verdienste erworben haben, aber nicht in unmittelbarem und ständigem Kontakt mit der «Alltagsseelsorge» standen.

²⁰ Ebd. 20 f. – Selbst nach dem Zeugnis von Erzbischof Montini – dem späteren Papst Paul VI. – im Fastenhirtenbrief für das Jahr 1958 wurde die Liturgie-Enzyklika Pius XII. «im wesentlichen als eine ablehnende Äusserung zu dieser Bewegung beurteilt» (ebd. 207). Wenn Montini die Richtigkeit dieser Auffassung auch bestreitet, so bezeugt er doch eine recht verbreitete gegenteilige Meinung, die überdies vom Apostolischen Stuhl zur Zeit Pius XII. nicht korrigiert worden ist.

²¹ AAS 48 (1956) 712; vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Lit.-Konst., Art. 43.

²² So das den Beitrag abschliessende Zitat: «Vom Geist getrieben wie vom Sturm die Wolken, so gingst du deinen Weg als ein Prophet» (aaO. 212).

²³ A. Stöger, Pius Parsch und die Bibelbewegung: aaO. 120–154, hier: 150.

²⁴ N. Höslinger, Die Zeitschrift «Bibel und Liturgie» aaO. 240–250.

²⁵ AaO. 150 (vgl. Anm. 23).

²⁶ N. Höslinger, Pius Parsch und die Erneuerung der christlichen Frömmigkeit: aaO. 155 bis 174.

²⁷ Die Zusammenstellung der von Parsch verfassten und/oder herausgegebenen Bücher und Schriften vgl. aaO. 322–329.

²⁸ N. Höslinger, Das Fortleben des Werkes in Klosterneuburg: aaO. 305–320.

²⁹ AaO. 321.

³⁰ N. Höslinger, Pius Parsch in der Sicht seiner Zeitgenossen (Dokumentation): aaO. 281 bis 296, hier: 293.

Berichte

Jugendseelsorge – auf welche Kirche hin?

Wahrlich ein heisses Thema für die kalte Winterszeit: Vom 27. bis 29. Januar trafen sich über 60 Jugendseelsorger der deutschsprachigen Schweiz, um an dieser Frage zu arbeiten. Heiss war der Stoff durch die kirchlichen Dezember-Ereignisse geworden. Das Thema freilich war bereits im vorangegangenen Sommer entworfen worden, gewachsen aus dem persönlichen Bedürfnis vieler Mitarbeiter in der Jugendseelsorge, auf die Suche zu gehen nach den wichtigen Fragen, die im Arbeitsalltag unterzugehen drohen. «Jugendarbeit – auf welche Kirche hin?»: Nicht als Protest gedacht, sondern als Besinnung.

Still für sich oder im Gespräch mit den anderen konnte jeder Teilnehmer sein eigenes Bild von kirchlichem Leben entwerfen und sich überlegen, in welchem Masse seine tägliche Arbeit etwas mit diesem Bild zu tun hat.

Vorstellungen, persönliche Erfahrungen, Wunschträume und Hoffnungen vereinten sich zu einem grossen Mosaik. Viele Stellen blieben noch undeutlich oder gar leer. Das Bild versuchte nicht Vollständigkeit und Richtigkeit, wohl aber Mögliches und Wünschbares in der Kirche darzustellen. Drei immer wiederkehrende Aussagen sind besonders aufgefallen. Ich versuche, sie mit Aussagen¹ von Tagungsteilnehmern zu beschreiben:

Jesus Christus und seine Frohe Botschaft als Basis:

Jesus Christus hat uns eine lebendige Kirche vorgelebt. Er ist unser Mittelpunkt und unser Ziel. Das Evangelium ist die Landkarte, die uns den Weg zu diesem Ziel weist.

Gottesdienst als Ort der Begegnung und der Besinnung:

Der Gottesdienst sollte Ausdruck dafür sein, dass sich alle um das gemeinsame Fundament, Jesus Christus sammeln. Der Gottesdienst muss aber lebendiger werden, zentraler in der Pfarrei, wichtiger, notwendiger. Er muss den Gottes-Dienst im Leben vorbereiten, begleiten, Hilfen geben, tragen können.

Eine offene und suchende Kirche:

Eine natürliche, lebensnahe und lebensbezogene Kirche. Eine Kirche, die neben der Zelebration der traditionellen Anlässe auch versucht zu leben, was sie predigt. Eine Kirche, die vermehrt mit dem Herzen lebt. Ein Ort, wo jeder das Ja zu sich erfah-

ren kann, das Ja Gottes zu ihm und das Ja der Menschen zueinander. Eine suchende, eine menschlich offene Kirche. Eine Kirche, die Fehlbarkeit zulässt.

Jugendarbeit also auf eine Kirche hin, die der Vielfalt der Menschen gerecht wird: Den Alten und den Jungen, den Vertrauenden und den Suchenden, den Glaubenden und den Zweifelnden. Auf eine Kirche hin, die im Alltag gelebt wird, die ich und jeder einzelne mit seinen Möglichkeiten lebt.

Das Mosaik ist entworfen, folgen muss der Mut zum Prozess. *Marc Dinichert*

¹ Nicht immer ganz wörtlich zitiert.

Hinweise

Flüchtlinge in der Schweiz

Was, schon wieder ein neues Tonbild über die Flüchtlinge? Gibt es denn nicht noch andere, wichtigere Themen, die medial aufgearbeitet werden sollten? Solche und ähnliche Fragen haben auch mich beschäftigt, bevor ich Gelegenheit hatte, das vor kurzem erschienene Caritas-Tonbild «Ufer sein»¹ mit dem nun ebenfalls vorliegenden AV-Mittel «Flüchtlinge in der Schweiz»² der HEKS und SFH zu vergleichen.

Währenddem sich das erste Tonbild vorwiegend an bereits bestehende oder geplante Betreuergruppen richtet und deshalb besonders den Problemen der einjährigen Eingliederungszeit nachgeht, steht beim zweiten AV-Mittel der Alltag der Flüchtlinge im Vordergrund. Es kommen mehr direkt Betroffene zu Wort, auch solche, die schon seit geraumer Zeit hier wohnen und immer noch darauf warten, dass wir mit ihnen in Kontakt treten. Denn nicht materielle Not bedrückt die Vertriebenen am meisten, sondern unsere urschweizerische Zurückgezogenheit und Kontaktarmut.

Wohl wird für die Neuangekommenen professionell gesorgt, später jedoch, am Arbeitsplatz, in ihrer Freizeit und Wohngegend fühlen sich die befragten Flüchtlinge mit ihren Problemen oft alleingelassen. Eine Isolation, welche nicht selten zu Resignation führt und bis hin zu Verbitterung reichen kann. Diese Aussagen von Betroffenen decken sich weitgehend mit den Erfahrungen der Hilfswerke. Denn währenddem sich für neu angekommene Vertriebene sogar zu viele Betreuergruppen melden, ist es viel, viel schwieriger, freiwillige Helfer für jene Flüchtlinge (oder auch Gastarbei-

ter!) zu finden, die schon längere Zeit unter uns weilen.

Das Tonbild «Flüchtlinge in der Schweiz» kann dazu beitragen, solche Kontaktgruppen in einer Gemeinde oder Pfarrei zu bilden oder auszubauen. Wie solche Kontakte hergestellt und gepflegt werden könnten, wird im Tonbild unter anderem am Beispiel einer Exiltschechin aus dem Jahre 1970 gezeigt, die sich nun um eine vor kurzem geflüchtete Ungarin kümmert. Am Schluss bedauert die interviewte jedoch all jene, die nach relativ kurzer Betreuungszeit allein auf sich selber angewiesen sind. Hier, nach Dia Nr. 35 schlage ich eine Unterbrechung der Tonbildvorführung (zum Beispiel an einem Pfarreianlass) vor, um ein oder mehrere Berichte von Aussenseitern der eigenen Gemeinde vortragen zu lassen. Dieser Aktualitätsbezug verleiht dem Tonbild nicht nur eine gewisse Lebensnähe, sondern verhindert auch, dass die folgenden, recht erschütternden «Schweizererlebnisse» betroffener Flüchtlinge nicht mit der sattsam bekannten Ausrede abgetan werden können: «Bei uns gibt es so etwas sicher nicht...»

Wird in Gruppen gearbeitet, so lohnt es sich, einige Aussagen aus dem Textheft herauszukopieren, um einerseits näher auf sie einzugehen und andererseits, um Parallelfälle aus der unmittelbaren Umgebung zu erörtern. Jedoch keine grossen Worte sind gefordert, sondern Taten (sprich Kontaktaufnahmen), die gemeinsam oder rein persönlich in Angriff genommen werden. Denn es ist viel einfacher, sich für Gerechtigkeit und Menschenrechte ausserhalb der eigenen vier Wände (lies Gemeinde, Pfarrei, Religion...) einzusetzen und stark zu machen, als jene Menschen als Brüder aufzunehmen, die tagtäglich an unsere Türen pochen... *René Däschler-Rada*

¹ Vgl. SKZ Nr. 4/1980.

² Tonbild, 67 Farbdias, Tonband oder Kassette, 22 Minuten, Textheft, Produktion: Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH) und Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS).

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Studienurlaub für Seelsorger

1. Seelsorger, die mindestens 14 Dienstjahre im Bistum Chur geleistet haben, kön-

nen an den Diözesanbischof zuhanden der Personalkommission ein Gesuch um einen Studienurlaub stellen.

2. Der Studienurlaub hat eine Dauer von höchstens 5 Monaten.

3. Der Urlaub soll berufsspezifisch ausgerichtet sein und dem Seelsorger dazu dienen, sich für seine weitere Tätigkeit auszurüsten. Insbesondere ist an eine theologische Weiterbildung oder an eine spirituelle Erneuerung an einem dafür geeigneten Ort gedacht.

4. Der Bewerber muss den Ort des Studiums und die Fächer, die er belegen will, angeben. Ebenfalls soll er Vorschläge machen, wie in der Zeit seiner Abwesenheit die wichtigsten Aufgaben seiner Seelsorgestelle weitergeführt werden können.

5. Die Personalkommission prüft, im Einvernehmen mit dem Gesuchsteller, die Vorschläge und entscheidet, nach Anhören der zuständigen staatskirchenrechtlichen Stellen, ob die Voraussetzungen für einen Studienurlaub gegeben sind und dem Gesuch stattgegeben werden kann.

6. Wenn zahlreiche Gesuche gleichzeitig vorliegen, so muss die Gewährung zeitlich gestaffelt werden.

7. Nach dem Studienurlaub ist der Personalkommission und den zuständigen staatskirchenrechtlichen Organen ein ausführlicher Bericht darüber abzugeben.

8. Die Personalkommission ist darum bemüht, dass die Seelsorger in der Zeit des Studienurlaubs Fr. 1000.– pro Monat zusätzlich die Pensionskassenprämien erhalten. (Für die Gesuchsteller im Kanton Zürich besteht bereits eine entsprechende Zusage vom Stadtverband und der Zentralkommission. Für Beurlaubte in den beiden andern Generalvikariaten wird die Personalkommission von Fall zu Fall über Gesuche an die Kantonalkirchen, wo solche bestehen, und über Gesuche an jene Kirchgemeinden, wo der Betreffende gewirkt hat, sich um eine gleiche Regelung bemühen. In sehr verdankenswerter Weise hat auch für diese Beurlaubten die Zentralkommission Zürich einen Beitrag von je Fr. 2000.– jährlich maximal für zehn Beurlaubte – zugesichert.)

Beschluss des Ordinariates Chur vom 7. 2. 1980.

Ernennungen

Am 14. März 1980 erhielten eine bischöfliche Missio

– *Josef Zwysig* als Diakon im Pastoraljahr für die Pfarrei St. Martin, Altdorf (UR);

– *Jerzy Sieczynski* als Pastoralassistent im Pastoraljahr für die Pfarrei Sachseln (OW).

Im Herrn verschieden

Alfred Marty, Pfarresignat, Hochdorf (LU)

Der Verstorbene wurde am 9. Dezember 1909 in Schwyz (SZ) geboren und am 2. Juli 1933 zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Ilanz (GR) von 1933 bis 1935, als Pfarrhelfer in Unteriberg (SZ) von 1935 bis 1949 und als Pfarrer in Morschach von 1949 bis 1977. Seinen Lebensabend verbrachte er in Hochdorf (LU). Er starb am 11. März 1980 und wurde am 15. März 1980 in Schwyz (SZ) beerdigt.

Bistum St. Gallen

Priesterjubiläen 1980

65 Jahre

Priesterweihe am 20. März 1915: *Bernhard Stolz*, Resignat, Rapperswil.

60 Jahre

Priesterweihe am 20. März 1920: *Karl Büchel*, alt Domdekan, Gossau.

50 Jahre

Priesterweihe am 5. April 1930: Dr. Pater *Leopold Amann*, OCist, Spital Kloster Magdenau; *Josef Egli*, Primissar, Alt St. Johann; *Jakob Pfiffner*, Pfarrer, Sargans; *Viktor Schenker*, Resignat, Wilen-Wartegg, Rorschacherberg; *Adolf Sennhauser*, Resignat, St. Gallen-Neudorf.

40 Jahre

Priesterweihe am 9. März 1940: Dr. *Georg Benz*, Pfarrer, Busskirch; *Josef Bischof*, Pfarrer, Bichwil; Dr. *Josef Bless*, Administrationsrat, St. Georgen-St. Gallen; *Luigi Bravin*, Resignat, St. Pelagiberg; *Albert Broder*, Dekan, Gams; *Anton Dörig*, Domkustos, St. Gallen; *Josef Dudli*, Pfarrer, Mosnang; Dr. *Johannes Duft*, Stiftsbibliothekar, St. Gallen; Dr. *Josef Hälgl*, Maria Dreibrunden, Bronschhofen; *Wilhelm Kuster*, Pfarrer, Zürich-Oerlikon; Pater *Giustino Longhi*, Italienerseelsorger, Heerbrugg; Kanonikus *Martin Pfiffner*, Pfarrer, Wil; Pater *Berchtold Raymann*, Bergruh, Amden; *Paul Rüst*, Pfarrer, Montlingen; *Walter Wirz*, Resignat, Wil.

25 Jahre

Priesterweihe am 26. März 1955: *Pius Baumgartner*, Pfarrer, Walenstadt; Pater *Gebhard Beerle*, Pfarrer, Pfäfers; *August Egger*, Archivar, St. Gallen; Pater *Julius Haas*, Professor, Sargans; Pater *Bruno Hayoz*, Vikar, Heiligkreuz-St. Gallen; Pater *Peppino Salvadé*, Italienerseelsorger, Wil; *Emil Schmucki*, Pfarrer, Berschis.

Im Herrn verschieden

Joseph Roos, Resignat, Goldingen

In Kaltbrunn erblickte er am 17. Januar 1903 das Licht der Welt. Nach den Gymnasialstudien in Stans und dem Theologiestudium in Freiburg wurde er von Bischof Bürkler am 16. März 1929 in der Kathedrale zum Priester geweiht. Er war Kaplan in Alt St. Johann (1929–1932), Flums (1932–1935) und Vikar in Niederuzwil (1935–1937). Darauf betreute er für 9 Jahre den Seelsorgeposten auf Göschenalp (1937–1946). In Gais (AR) wirkte er als Pfarrer von 1946 bis 1959. Es folgten weitere Kaplanenjahre in Berneck (1959–1965), Vilters (1965–1967), Bazenheid (1967 bis 1971). Als Primissar wählte er sich Andwil (1971–1977) und Goldingen. Nach wiederholten kleineren Schlagflüssen verschied er am 9. März 1980 und wurde am 13. März 1980 in seiner Heimatgemeinde Kaltbrunn beigesetzt.

Ferienvertretung

Ein Priester aus der Diözese Paderborn würde gerne in der Ostschweiz eine Ferienvertretung übernehmen vom 1. bis 22. Juli 1980. Adresse beim Personalamt, wo auch nähere Auskunft erhältlich ist.

Die Meinung der Leser

Steiner Stadtkirche nach Konstanzer Modell?

Die Schweizerische Kirchenzeitung bringt auf der ersten Seite in Serien-Fortsetzung berühmte Kirchen aus der Schweiz. Soeben hatte Stein am Rhein die Ehre, denn in Nr. 8/1980 vom 21. Februar erschien in der Serie «Romanische Kirchen der Schweiz» die «ehemalige Abtei St. Georg, Stein am Rhein». Im Textkommentar heisst es: «Das um 1002 bis 1007 von der Burg Hohentwiel in die Siedlung Stein am Rhein verlegte Benediktinerkloster erhielt in romanischer Zeit an Stelle seines Gründungsbaus eine Kirche, die eine Reduktion der Kathedrale von Konstanz darstellt.»

Dieser Hinweis, dass es sich um eine Nachahmung des Konstanzer Münsters handle, machte mich stutzig, und ich verglich den Baubeschrieb im Werk «Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. II. Der Bezirk Stein am Rhein.» Dort findet sich tatsächlich eine Bestätigung; auf Seite 50 heisst es: «Die geistige Vorlage, insbesondere hinsichtlich der Arkaden und der Flankierungskapellen, ist im Münster im nahen Konstanz zu suchen.»

Die Flankierungskapellen sind seit der Reformation verschwunden. Urkundlich lassen sich aber drei Altäre feststellen: St. Magnus (im

Volksmund «Mangen» genannt) aus dem Jahre 1361, Standort unbekannt; St. Maria von anno 1372 im nördlichen Seitenschiff und der Heilig-Kreuz-Altar vor den Chorstufen im Mittelschiff.

Im Grunde genommen verwundert das natürlich nicht, denn die Verbindungen zu Konstanz waren immer sehr eng; so spielten die Herren von Hohenklingen beim Konstanzer Konzil eine wichtige Rolle, und Steins berühmterbuchtiger Bürgermeister Laitzer, der in der «No-e-Wili»-Mordnacht die Hauptrolle spielte, stammte aus Konstanz. *Arnold Guillet*

Neue Bücher

Ansprachen des reisenden Papstes

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, D-5300 Bonn 1.

Band 5: Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Reise in die Dominikanische Republik und nach Mexiko, 26. Januar bis 4. Februar 1979, 122 Seiten.

Band 10: Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt durch Polen, 2. bis 10. Juni 1979, 122 Seiten.

Band 13: Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt durch Irland und die USA, 29. September bis 8. Oktober 1979, 174 Seiten.

Diese Bändchen enthalten alle Ansprachen des reisenden Papstes in vollständiger deutscher Übersetzung. Die Übersetzungen sind der deutschen Ausgabe des «Osservatore Romano» entnommen. Die Übersetzung legt mehr Akzent auf Genauigkeit als auf stilistische Vollkommenheit. Die Bändchen übermitteln den gesamten Wortlaut, und man kann vergleichen, was die Tagespresse aus den Papstansprachen herauspickt und was sie unterschlägt. *Leo Ettl*

Spiritualität der Ehe

Andrzej Jawieñ (Karol Wojtyła), Der Laden des Goldschmieds. Szenische Meditationen über Liebe und Ehe. Übertragung ins Deutsche von Theo Mechtenberg, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1979, 112 Seiten.

Albino Luciani hat als Bischof seine «Illustrissimi» geschrieben. Sie wurden nach seiner Papstwahl zum Bestseller. Karol Wojtyła hat als Bischof, unter einem Pseudonym, Poesie herausgegeben. Beide Bischöfe hatten mit ihren literarischen Werken pastorelle Absichten. Die Dichtung des Polen stellt höhere Ansprüche. Sie ist ausgesprochen Lyrik – Gedankenlyrik. Wojtyła schreibt in freien Rhythmen. Seine Dichtung weist ein hohes Mass sprachlicher Verdichtung auf. «Der Laden des Goldschmieds» steht formal dem Hörspiel nahe. Drei verschiedene Paare treffen sich vor dem Laden des Goldschmieds, und hier ergeben sich Gespräche oder Meditationen über Liebe und Ehe. Bischof Wojtyła will den Ehepaaren Mut machen, die Schwierigkeiten und Gefährdungen ihrer Gemeinschaft zu überwinden durch die Offenheit einer sie ständig herausfordernden Liebe. *Leo Ettl*

Verstorbene

Dr. Franz Josef Gnos, Zürich

Gestorben ist er am 4. Januar 1980 in Gansingen, im Fricktalerdorf, in dem er auch – am 20. Januar 1902 geboren – aufgewachsen ist, nachdem ihm seine Mutter schon wegstarb, als er erst ein vierjähriger Bub war. Gewirkt aber hat Pfarrer Franz Gnos fast während seines ganzen Priesterlebens in der Stadt Zürich.

Nachdem der junge Bursche dem Volksschulalter entwachsen war, sah er sich noch nicht als Priester. In der Firma Gebr. Sulzer in Winterthur erlernte er den Beruf eines Verwaltungsbeamten und übte diesen Beruf nach der Lehre auch noch eine Weile aus. Aber diese Winterthurerzeit und sein aktives Mitmachen in der dortigen Pfarreijungmannschaft hat einen entscheidenden Wandel in das Leben des jungen Mannes gebracht. Franz Gnos verliess seinen Beruf; im Eiltempo von vier Jahren durchlief er das Gymnasium in Schwyz, erwarb sich das eidgenössische Maturitätszeugnis, reiste ans Seminario Maggiore nach Mailand, durchlief wiederum in vier Jahren das Theologiestudium, empfing am 6. Juli 1930 in Chur die Priesterweihe und doktorierte am 15. November 1931 in Mailand in Theologie.

Mit seinem Dokortitel beorderte ihn der Bischof als Lehrer ans Kollegium Maria-Hilf in Schwyz. Das war freilich nicht die Absicht, als Franz Gnos seinen weltlichen Beruf an den Nagel hängte. So kam Bischof Georgius ein Jahr später dem Wunsch des jungen Priesters entgegen und übergab ihm im September 1932 eine Seelsorgeaufgabe an der Mutterkirche St. Peter und Paul in Zürich. Nach einer dreijährigen Lehre als Vikar wurde er dann Coadjutor für das Riesbach-Quartier, und nun wurde das Gebiet über dem Zürichhorn für 35 Jahre sein Arbeitsfeld. Und es gab weiss Gott genug zu tun!

Seine erste heilige Messe im neuen Wirkungsfeld feierte Franz Gnos noch in der Kellerkapelle im «Altenhof». Bereits zwei Jahre später aber konnte, dank seines grossen Einsatzes, die Erlöserkirche eingeweiht werden samt Unterkirche, Kindergarten, Vereinsräumen und Pfarrhaus. Dank seines Einsatzes? Ja, gewiss. Aber Pfarrer Gnos schrieb in seinem Pfarrblatt bei seinem 25. Jubiläum als Priester am 19. August 1955: «Gott sei Dank, wir haben viel erhalten!... Mit wessen Talenten haben wir uns gemüht?... Empfängt man nicht Dank und Ehre, die Gott gehören?» Wohl war es der grosse Einsatz des Pfarrers, der es ermöglichte, dem Riesbach-Quartier in so kurzer Zeit ein kirchliches Zentrum zu schaffen. Pfarrer Gnos wusste aber sehr wohl, dass ihm dies nur möglich wurde dank der Mithilfe seiner Gläubigen und vieler Wohltäter, dass es ihm vor allem nur möglich wurde dank der Gnade Gottes. «Was hast du, das du nicht empfangen hättest? Hast du es aber empfangen, was rühmst du dich, als hättest du es nicht empfangen?», fragt er mit dem Apostel Paulus. Gewiss, er hat vieles erhalten, vieles an Talenten des Geistes und einer tiefen, frommen Seele. Aber Franz Gnos hat diese geschenkten Talente nicht vergraben, sondern mit ihnen gearbeitet.

Es war ganz selbstverständlich, dass er nach dieser kurzen Phase des äusseren Aufbaus nun auf den 1. Januar 1938 als erster Pfarrer für das Quartier eingesetzt wurde, das auf den gleichen Tag von der Mutterpfarre St. Anton abgetrennt und zur selbständigen Erlöserpfarre erhoben

Die ehemalige Stiftskirche Zofingen ist vor allem durch die gotischen Um- und Neubauten des 14. bis 16. Jahrhunderts geprägt. Das Lang- und Querhaus enthält aber wesentliche Teile der romanischen Kirche, und unter dem gotischen Chor wurden die Grundmauern des romanischen Sanktuariums sowie der darunter liegenden Krypta gefunden. Die Mauritiuskirche musste zugleich einer städtischen Pfarrei wie einem Chorherrenstift dienen. Nach dem Beschluss des Rates von Bern, in der ganzen Landschaft die Reformation einzuführen, wurde das Zofinger Stift 1528 zuhanden der Landesregierung aufgehoben.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Anton Camenzind, Dekan, Limmattalstrasse 146, 8049 Zürich

René Däschler-Rada, Kirchliche AV-Medienstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Marc Dinichert, Katholische Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich, Postfach, 8036 Zürich

Dr. P. Leo Ettl OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Arnold Guillet, Verleger, 8260 Stein am Rhein
P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Ivo Meyer, Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, Baldismosstrasse 17, 6043 Adligenswil

Dr. Josef Pfammatter, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur

Robert Trottmann, Dozent für Liturgik, Florentinum, 7050 Arosa

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDR. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

wurde. Bis zum Jahre 1970 wirkte Franz Gnos als Pfarrer nach dem von Papst Pius X. übernommenen paulinischen Motto: «Alles in Christus erneuern!» Das war des Seelsorgers Hauptanliegen. Selbst erfüllt von einer tiefen Ehrfurcht vor dem Sakrament der Eucharistie, erfüllt auch von einem festen Vertrauen in das Sakrament der Versöhnung und erfüllt vom Bewusstsein, ohne enge Gebetsbeziehung zu Gott nichts wirken zu können, arbeitete Franz Gnos auf das eine Ziel hin: «Dass Christus in allen Gestalt annehme.» Ein harter Kämpfer gegen alle Lauheit, Sünde und jedwede Verkehrtheit, war er ebenso ein grundgütiger Freund der Armen und Bedrückten und ein verschwiegener und zuverlässiger Freund für alle, die sich ihm anvertrauten.

Mit 68 Lebensjahren gab Franz Gnos seinen Dienst als Pfarrer auf, da seine Gesundheit durch die Schwäche des Herzens bedroht war. Er blieb zunächst noch in Zürich, um zu helfen, wo er konnte. Als aber 1976 die Pfarrei seiner Jugend verwaiste, bot er sich als Pfarrverweser an und betreute bis zum Jahre 1977 die Pfarrei Gansingen. Dann zog er sich endgültig in sein «Stöckli» zurück.

In Gansingen, wo er am 4. Januar, am ersten Herz-Jesu-Freitag des neuen Jahres, in der Todesstunde des Herrn sein letztes heiliges Messopfer feierte, sank er kurz darnach wie eine leichte Flocke in den Schnee und ging still und einsam von uns. Am Ort, wo er aufwuchs, ist er gestorben, und dort haben wir ihn am 9. Januar in die Erde gelegt, wie «ein Weizenkorn», damit er sich

ganz absterbe und nun die reiche Frucht seines Lebens aufgehe. Viele Priester aus Zürich und ebenso aus dem Fricktal begleiteten ihn auf diesem letzten Gang und feierten für ihn das Opfer der Versöhnung. Am gleichen Abend versammelte sich seine Pfarrei in der Erlöserkirche in Zürich, um in einer Gedenkstunde Abschied zu nehmen vom ersten Pfarrer.

Lieber Franz Gnos: wir danken Dir für Dein Beispiel, für Dein Wort und Dein Gebet. Deine Erlöserpfarre dankt Dir, die Gläubigen von Gansingen, Deine Mitbrüder und alle, denen Du Freund und Helfer warst. Du hast «zuerst das Reich Gottes gesucht und seine Gerechtigkeit», Dein Gott und Vater lässt Dich nun teilhaben an «der Fülle des Lebens».

Anton Camenzind

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

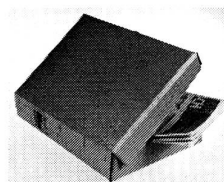
75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Ich suche eine

Stelle als Haushälterin

in katholisches Pfarrhaus.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1207 an die Inseratenverwaltung SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Alegechachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 3.60.

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Regensdorf

Wir suchen auf den 1. Mai 1980 oder nach Vereinbarung einen

Laientheologen Pastoralassistenten

Was sind die Aufgaben?

- Seelsorgliche Tätigkeit im Rahmen der Missio
- Erwachsenenbildung
- Sozialarbeit in der Pfarrei

Was wir erwarten?

- Kontaktfreudige Persönlichkeit mit theologischer Bildung
- Ausbildung oder Erfahrung in Erwachsenenbildung und Sozialarbeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Was wir bieten?

- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Entlohnung.

Weitere Informationen gibt Ihnen Herr Pfarrer Josef Mächler, katholisches Pfarramt, Telefon 01-840 43 00. Schriftliche Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Ausweise über Bildungs- und Berufsweg und bisherige Tätigkeit sind zu richten an Herrn G. Stillhard, Präsident der Kirchenpflege, Pfarreisekretariat, Postfach 328, 8105 Regensdorf.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Regensdorf

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

Katechetin/Katecheten

für 10–15 Stunden Religionsunterricht in der Primarschule – für Mitarbeit oder Organisation des Heimgruppenunterrichtes der ersten Primarklassen und für Mitarbeit bei Kleinkinder- und Kindergottesdiensten.

Weitere Aufgaben können je nach Neigung und fachlichen Voraussetzungen zugeteilt werden (evtl. sogar die Leitung der gesamten katechetischen Arbeit und der Aufbau der Gemeindekatechese!)

Die Möglichkeit zu fachlicher Weiterbildung wird zugesichert. Weitere Informationen gibt Ihnen Herr Vikar Erik Maeder, katholisches Pfarramt, Telefon 01-840 43 00.

Schriftliche Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Ausweise über Bildungs- und Berufsweg und bisherige Tätigkeit sind zu richten an Herrn G. Stillhard, Präsident der Kirchenpflege, Pfarreisekretariat, Postfach 328, 8105 Regensdorf.

Der Religionsunterricht an den

Oberstufen der Stadt Zug

wird zurzeit von einem jungen Viererteam bewältigt. Aus diesem wurde einer, dank seiner hochschulmässigen Vorbildung, an ein Literaturgymnasium berufen. Er folgt diesem Ruf im Spätsommer – obwohl er sich bei uns sehr wohl fühlte. Dabei hinterlässt er die klaffende Lücke von 18 Wochenstunden.

Wer hätte Lust, hier in die Bresche zu springen? Die Umschreibung der Stelle könnte nach persönlicher Absprache auch etwas anders aussehen, umfangmässig wie inhaltlich, denn auch in unseren Stadtpfarreien sind noch Aufgaben aller Art offen.

Interessenten stehen folgende Auskunftgeber für Anfragen zur Verfügung: Pfarrer Richard Kern, Kath. Pfarramt St. Michael, Telefon 042 - 21 00 25 oder M. Stutz, Kirchenverwaltung Zug, Telefon 042 - 21 20 41.

Die Katholische Kirchgemeinde Adligenswil LU sucht auf Schulbeginn 1980/81 einen/eine

Katecheten/Katechetin

für die Erteilung des Religionsunterrichts an der Oberstufe (zirka 12 Wochenstunden).

Unsere aktive Pfarrei mit vielen jungen Leuten bietet einer initiativen Kraft interessante und vielseitige Entfaltungsmöglichkeiten, wie Betreuung der Eltern (Abendgespräche), Mithilfe bei der Gottesdienstgestaltung und in der Jugendseelsorge.

Wir bieten der Ausbildung entsprechendes Salär gemäss den Richtlinien der kantonalen Synode.

Schriftliche Bewerbungen mit Bild sind an den Präsidenten der Kirchgemeinde Herrn F. Germann, Adligenswil, zu richten.

Telefonische Auskünfte erteilt gerne Herr Pfarrer K. Bussmann, Telefon 041 - 31 13 16.



Rauchfreie

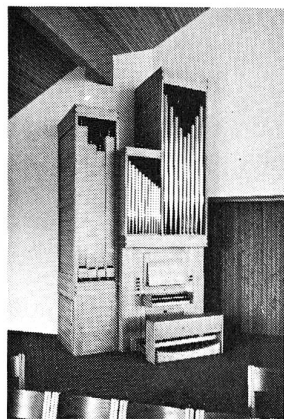
Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen. Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

Kurhaus ALBULA Davos

1560 m ü. M.

Das Kurhaus wird von Schwestern der Kongregation Heiligkreuz, Cham, geführt. Hauskapelle vorhanden

Erholungsbedürftige und Feriengäste sind herzlich willkommen. Das ganze Jahr geöffnet.

Pensionspreise: Einzerrzimmer mit Balkon Fr. 45.-
Einzerrzimmer ohne Balkon Fr. 40.-/43.-
Doppelzimmer mit Balkon Fr. 40.-
Doppelzimmer ohne Balkon Fr. 35.-
Im Preis inbegriffen: Vollpension, Kurtaxen und Service
(Halbpension möglich)

Kinder bis zu 6 Jahren zahlen nur die Hälfte,
Kinder von 6-12 Jahren nur 80% des Pensionspreises.

Heizungszuschlag Fr. 2.- pro Tag vom 1. Dezember bis 30. April.
Diät möglich für Gallen- sowie Magen- und Darmleiden und Diabetiker. Diätzuschlag Fr. 3.- pro Tag.

Coupon für Anforderung des Gratisprospektes einsenden an: Kurhaus ALBULA, Horlaubenstrasse 27, 7260 Davos Dorf, Telefon 083-51822.

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Es ist kein Kunststück, auf die 16 mm-Projektoren Bauer P7 universal 5 Jahre Garantie zu geben.

Auch im Leasing
erhältlich



Die Sicherheit, mit der die sieben 16 mm-Filmprojektoren Bauer P7 universal ausgestattet sind, macht auch uns sicher:

Fehlerfreie Bedienung durch funktionelles Design. Zukunftssicheres Einfädelsystem mit «offener Automatik» zum automatischen und manuellen Filmeinlegen. Sicherer Filmtransport durch 4-Zahn-Greifer. Sicherheit bei härtestem Einsatz. Automatische Abschaltung durch Sicherheitsschalter. Überragende Projektionshelligkeit und hochwertige Tontechnik. Flimmerfreies Bild. Verbriefte Sicherheit durch 5-Jahres-Garantie bei einer jährlichen Servicekontrolle.

Mit diesen Geräten wird Bauer seine langjährige Leaderstellung weiter untermauern. Sie werden sich im schulischen Unterricht ebenso bewähren wie im harten industriellen AV-Einsatz. Und zwar mit grösster Sicherheit.

BAUER
von BOSCH

Wir möchten mehr über diese Profi-Filmprojektoren wissen.

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Dokumentation.

Bitte treten Sie mit uns in Verbindung.

Firma/Behörde _____

Sachbearbeiter _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Einsenden an Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, Postf., 8021 Zürich.

**Informations-
Coupon**

Wir suchen auf Frühjahr 1980 oder nach Vereinbarung

Religionslehrer

im Haupt- oder Nebenamt
für alle Stufen der Mittelschule.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes theologisches Studium
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Konferenz der Religionslehrer
- positive Einstellung zur kirchlichen Arbeit mit Mittelschülern im schulischen und ausserschulischen Bereich.

Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Generalvikariat für den Kanton Zürich, Postfach 1136, 8036 Zürich.

Die römisch-katholische Kirchgemeinden Oberkirch SO, Meltingen und Himmelried suchen für sofort oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen

Katecheten

Aufgabenbereich:

Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe

- evtl. Jugendarbeit
- Mithilfe in der pfarreilichen Arbeit im Allgemeinen

Nähere Auskünfte durch Pfarramt Oberkirch, Telefon 061-800314.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung an den Präsidenten des Kirchenrates Oberkirch Herrn L. Stebler, Kirchweg 586, 4208 Nunningen, Telefon 061-809142.

Bekleidete

Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25.

Georges Gorraé und Jean Barbier

Mutter Teresa

Geistliche Texte, Karton, 103 S., Fr. 8.80
Mutter Teresa widmet sich mit ihren Schwestern den Sterbenden, Aussätzigen und Verwaisten in den Slums von Kalkutta. Ihre erstmals vorgelegten geistlichen Texte geben Zeugnis von einem Leben, das von der Hingabe an Gott und dem rastlosen Einsatz für die Armen der Welt geprägt ist.
Erhältlich bei Buchhandlungen
RAEBER AG LUZERN, Tel. 041 23 56 63

Freie Katholische Schulen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1980/81 (22. April) suchen wir

Katechet(in)

für ein Teilpensum an der Oberstufe unserer Schule Sumatra.

Interessenten wollen ihre schriftliche Bewerbung mit den nötigen Unterlagen einreichen an das Sekretariat der Katholischen Schulen Zürich, Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich, das auch telefonische Auskünfte über Besoldung und Anstellungsbedingungen erteilt. Telefon 01-362 37 60.



Zu kaufen gesucht

St.-Josef-Statue

aus Gips oder Holz, Grösse ca. 120 cm oder grösser. Zum Aufstellen im Monat März in der Pfarrkirche von Lalden, die dem heiligen Josef geweiht ist.

Kath. Pfarramt Lalden VS, Telefon 028-46 34 60.

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

12/20. 3. 80